

7. Sitzung des Gemeindeparlamentes
Mittwoch, 20. Mai 2026
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.35 Uhr

Anwesend sind: 40 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Sandy Grieder, 4. Christian Huber, 5. Simone Sager,
6. Andrea Walder, 7. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Stephan Bielser, 3. Kerstin Bütschi, 4. Florian Eberhard,
5. Stefanie Kurt, 6. Daniela Minikus, 7. Luc Nünlist, 8. Claudia Schmid

Junge SP Region Olten:

1. Cécile Send

Die Mitte:

1. Muriel Jeisy-Strub, 2. Robin Schmid

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Silvia Huber, 2. Tobias Käser, 3. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Jann Frey, 3. Lukas Lütolf, 4. Yael Schindler Wildhaber
5. Patrick Weibel

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Lukas, Neumaier, 4. Ursula Rüegg, 5. Philippe Ruf,
6. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Lara Casura, 2. Olivia Imhof, 3. Benjamin Mühleisen, 4. Tobias Oetiker, 5. Laura Schöni,
6. Vivek Sharma, 7. Dshamilja Tiscenko

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Marion Rauber, Direktion Bau
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Thomas Fürst, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales

Entschuldigt abwesend: Darryl Fiechter (stellvertreten durch Robin Schmid)
Denise Spirig (stellvertreten durch Dshamilja Tiscenko)
Regina Graber (stellvertreten durch Patrick Weibel)

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Direktionsleiter Finanzen und Dienste (bis 21 h)
Nadine Schenk, Abteilungsleiterin Publikumsdienste (bis 21 h)
Simon Haller, Co-Direktionsleiter Bildung und Sport (ab 21 h)
Mitglieder des Verwaltungsrats der SPOAG

Vorsitz: Ursula Rüegg

Protokollführer/in: Roland Sampt, Leiter Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

Mittwoch, 20. Mai 2026

1. Mitteilungen
2. Geschäftsprüfungskommission/Demissionen und Ersatzwahlen
3. Finanzkommission/Demission und Ersatzwahl
4. Totalrevision Bestattungsreglement/Genehmigung
5. Betriebskosten und Vereinssubventionen Sportpark Olten AG/Genehmigung
- * 6. Stellenerhöhung Mandatsführung Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz/
Genehmigung und Nachtragskredit

Donnerstag, 21. Mai 2026

- * 7. Bericht und Jahresrechnung sbo/Genehmigung
- ** 8. Volksauftrag betr. Harmonisierung der Bewilligungsinstanz für Wohnzonen
- ** 9. Volksauftrag betr. Klimarelevante Sanierungsmassnahmen und Nutzung Dachgeschoss als Wohnraum in Ortsbildschutz
10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung., Beantwortung und Weiterbehandlung
- 10.01 Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Lokales Gewerbe «first» bei freihändigen Vergaben
- 10.02 Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. Rückzug Baugesuch Leberngasse – wie weiter?
- 10.03 Interpellation Lukas Neumaier (SVP) betr. Kriminalität in der Stadt Olten
- 10.04 Interpellation Marc Winistörfer (SVP), Robin Kiefer (SVP) und MU betr. Führungskrise in der Direktion Bildung und Sport
- 10.05 Auftrag Florian Eberhard (SP) und MU betr. Prüfung eines kostenlosen Sport- und Freizeitmaterialverleihs in Olten

- 10.06 Auftrag Daniela Minikus (SP) und Tobias Oetiker (OJ) betr. Fachkommission für Baukultur und nachhaltige Stadtentwicklung
- 10.07 Auftrag Marc Winistörfer (SVP) und MU betr. Nachtragskredite transparent ausweisen
- 10.08 Auftrag Stefanie Kurt (SP) und Stephan Bielser (SP) betr. Kostenlose Abgabe von Abfallsäcken in der Stadt Olten
- 10.09 Auftrag Stefanie Kurt (SP) betr. Für mehr Transparenz: Stärkung der Nutzer*innen-Erfahrung während den Live-Übertragungen des Gemeindeparlaments in der Stadt Olten
- 10.10 Auftrag Stefanie Kurt (SP) und Kerstin Bütschi (SP) betr. Barrierefreies Olten für alle*
- 10.11 Auftrag Marc Winistörfer (SVP) betr. Bonus/Malus-System: Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze soll sich lohnen
- 10.12 Auftrag Nico Zila (FDP) betr. Für ein mehrheitsfähiges Oltnen Kunstmuseum
- 10.13 Interpellation Stefanie Kurt (SP) und Florian Eberhard (SP) betr. Quo vadis? Nachhaltige Stärkung der sozialen Institutionen in der Stadt Olten
- 10.14 Überparteilicher Auftrag Stefanie Kurt (SP/JSP), Lukas Lütolf (GO/JGO) und MU betr. Stärkung der Sozialregion Olten: Sicherstellung der personellen Ressourcen für eine nachhaltige Mandatsführung
- 10.15 Auftrag Luc Nünlist (SP) und Stefanie Kurt (SP) betr. Prävention und Sensibilisierung gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum
- 10.16 Überparteilicher Auftrag Yael Schindler Wildhaber (GO), Florian Eberhard (SP) und MU betr. «Boden behalten – Olten nachhaltig gestalten»
- 10.17 Auftrag Muriel Jeisy (Mitte) und MU betr. Zeitgemässe Behandlung von Kleinen Anfragen

* Anpassung der Traktandenliste (Traktandum 7 wurde vorgezogen)

** wegen Abwesenheit der Urheber auf nächste Session verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Guten Abend allerseits und herzlich willkommen zum ersten Teil unserer Gemeindeparlamentssitzung.

Mitteilungen

Abwesenheiten

Luzia Baumann SP hat am 22. April 2026 demissioniert. Kerstin Bütschi ist für sie ordentlich nachgerückt und hat dies mit Schreiben vom 22. April 2026 bestätigt. Kerstin Bütschi vertritt Luzia Baumann bereits seit Sommer 2025.

Glückwünsche zur Geburt

Denise Spirig wurde am 5. Mai 2026 Mami von Finn. Herzlichen Glückwunsch der Familie. Zudem hat Denise Spirig mitgeteilt, dass sie bis September 2026 nicht an den Parlamentssitzungen teilnehmen wird.

Stellvertretungen

- Darryl Fiechter (20.5.) → Robin Schmid
- Denise Spirig (20./21.5.) → Dshamilja Tiscenko
- Regina Graber (20./21.5.) → Patrick Weibel
- Sandy Grieder (21.5.) → Gianluca Peduzzi

Aufnahme und Vereidung eines neuen Ersatzmitglieds

Robin Schmid (Mitte) nimmt heute zum ersten Mal im Rahmen seiner Funktion als Ersatzmitglied an einer Parlamentssitzung teil. Er muss vereidigt werden. Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg begrüsst Robin Schmid und heisst ihn im Parlament willkommen. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“ Robin Schmid legt hierauf mit den Worten „ich gelobe es“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt.

Änderung Traktandenliste

Traktandum 8 und 9 werden wegen Abwesenheit der Urheber auf nächste Session verschoben.

Totenehrung

Am Dienstag, 21. April 2026 ist Ernst Eggmann (SVP) verstorben. Er war von 2014 bis 2021 Mitglied des Gemeindeparlaments. Davor war er Mitglied in der Bau- sowie der Altstadtkommission. Den Angehörigen entbieten wir unser herzlichstes Beileid.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen zu einer Schweigeminute.

Ordnungsantrag nach Traktandum 4 (20.50 h)

Nico Zila (FDP): Wir haben heute eine erfreulich grosse Anzahl an Besucherinnen und Besucher bei uns. Mutmasslich wegen des Geschäfts Nr. 6. Ich möchte daher einen Ordnungsantrag stellen, dass wir unmittelbar nach der Pause das Geschäft „Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen Sportpark Olten AG“ vorziehen und das Geschäft 5 – sogar der Sozialdirektor hebt den Daumen – heute auf später oder auf die morgige Sitzung zu verschieben.

Laura Schöni (OJ): Ich habe grosse Sympathien für diesen Vorschlag. Mir stellt sich die Frage, ob es möglich ist, die Traktandenliste während der laufenden Sitzung zu ändern.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Ja, das ist möglich. Selbst mein Co-Moderator nickt.

Beschluss

Mit 33: 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Änderung der Traktandenliste zugestimmt.

Abstimmungsergebnis insgesamt

33 JA 4 ENTH. 3 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Casura	Lara	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	ENTH.
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	JA
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	JA
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	ENTH.
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	ENTH.
Send	Cécile	SP/Junge SP	ENTH.
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	NEIN
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	NEIN
von Arx	Christine	SP/Junge SP	NEIN
Borner	Matthias	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA
Neumaier	Lukas	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Mai 2026

Prot.-Nr. 47

Geschäftsprüfungskommission / Demissionen und Ersatzwahl

Mit der Demission als Mitglied des Gemeindeparlamentes ist die Demission von Seu-Jhing Tang auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu verzeichnen. Ebenso demissioniert Denise Spirig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Geschäftsprüfungskommission/Demissionen

Mit Schreiben vom 4. Januar 2026 demissioniert Seu-Jhing Tang (OJ) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per sofort. Automatisch scheidet sie damit auch als Mitglied der GPK aus.

Mit Schreiben vom 19. März 2026 demissioniert Denise Spirig (OJ) per sofort als Mitglied der GPK.

Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 19. März 2026 schlägt die Fraktion Olten jetzt! Tobias Oetiker und Vivek Sharma zur Wahl als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vor.

Beschluss:

Einstimmig werden die Demissionen von Seu-Jhing Tang (OJ) und Denise Spirig (OJ) und die Ersatzwahl von Vivek Sharma (OJ) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission genehmigt.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Des Weiteren haben wir die Kandidatur von Tobias Oetiker als Ersatz für Seu-Jhing Tang zur Wahl in die GPK. Mir ist bewusst, dass es hier im Parlament zur Wählbarkeit von Tobias Oetiker verschiedenen Ansichten gibt. Zusammen mit dem Stadtschreiber a.i., dem Stadtschreiber Stv. und dem Rechtskonsulenten können wir mitteilen, dass gemäss den Erlassen der Stadt Olten keine Hindernisse zur Wählbarkeit von Tobias Oetiker vorliegen. Weder sprechen sich die Erlasse dazu aus, dass ein Einsitz in beiden Kommissionen (GPK und FIKO) nicht zulässig ist, noch sprechen sich die Erlasse gegen eine Fortsetzung der Kommissionstätigkeit in der GPK aus. Ebenso haben wir keine sogenannte Wartefrist gefunden, die aussagt, dass nach Einsitz in der einen Kommission erst nach einer Wartfrist in derselben oder einer anderen Kommission Einsitz genommen werden kann.

Tobias Oetiker (OJ): Ich wurde von verschiedenen Seiten gefragt, ob ich in Zukunft im Sinn hätte Supereinsatz zu leisten und in zwei Kommissionen vertreten zu sein. Das habe ich nicht im Sinn. Aber Lara kann im Juni noch nicht. Deswegen mache noch eine Sitzung FIKO und danach müsst ihr mich leider aus der FIKO verabschieden. Ich versuche dann den Rücktritt so zu terminieren, dass sie bei der ersten FIKO-Sitzung nach den Ferien dabei sein kann.

Nico Zila (FDP): Die FDP-Fraktion kann sich dieser rein juristischen Einschätzung durchaus anschliessen, dass die Kandidatur von Tobias Oetiker für ein Comeback in der GPK durch keinen rechtlichen Erlass verhindert wird. Etwas anderes ist allerdings die politische Einschätzung dieser Kandidatur. Aus zwei Gründen stehen wir der Wahl von Tobias Oetiker in die GPK skeptisch gegenüber. Und nein, seine Eignung für dieses Amt, welche er während acht Jahren unter Beweis gestellt hat, ist selbstverständlich keiner dieser zwei Gründe. Wir finden es etwas speziell, dass eine Fraktion von dieser doch stolzen Grösse wie OJ während vielleicht nur einer Session, aber dennoch, jemanden in zwei Kommissionen bestellen muss. Dies auf der einen Seite. Auf der anderen Seite ist sicher der Sinn und Geist dieses Art. 56, Abs. 2 der Geschäftsordnung dieses Parlaments nicht gegeben, dass jemand acht Jahre in einer Kommission sitzt, dann ein Jahr, oder künftig vielleicht nur eine Sitzung, aussetzt und anschliessend sofort wieder in die Kommission zurückkehrt. Das Parlament hat seine Geschäftsordnung im Jahr 2017 totalrevidiert. Die Protokolle der Kommissionsarbeit liegen mir nicht vor. Diese unterliegen nach wie vor dem Kommissionsgeheimnis. Vielleicht kann jemand, der dort dabei war - ich schaue die ehemalige Präsidentin an, die verdientermassen sehr gewürdigt wurde für ihren grossen Lead und ihre Fachkenntnisse – noch etwas dazu sagen, was damals die Überlegungen zu diesem Artikel 56.2 waren. Wir werden uns bei dieser Wahl bestenfalls enthalten. Und noch einmal: Es ist kein Votum gegen Tobias Oetiker als Politiker, sondern gegen die Umstände, die ich gerade geschildert habe.

Christine von Arx (SP): Ich spreche als ehemalige Präsidentin dieser Spezialkommission. Diese Frage hatten wir nicht diskutiert. Den anderen rechtlichen Abklärungen der Stadt schliesse ich mich an. Wir kamen einfach nicht auf die Idee, dass sich diese Frage einmal stellen würde, daher haben wir es nicht diskutiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang zu bedenken geben, dass wir diesen Fall schon einmal hatten. Nämlich mich selber. Auch ich habe nur ein Jahr pausiert und bin dann wieder in die GPK zurückgekehrt. Ich habe das damals schon mit dem Stadtschreiber zusammen angeschaut, wir haben es kurz diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es möglich ist.

Beschluss:

Mit 33 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird die Ersatzwahl von Tobias Oetiker (OJ) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission genehmigt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Wahl Tobias Oetiker GPK - Genehmigung

Abstimmungsergebnis insgesamt

33 JA 7 ENTH. 0 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Schmid	Robin	Die Mitte	ENTH.
Bachmann	Beat	EVP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	ENTH.
Sager-Roth	Simone	FDP	ENTH.
Walder	Andrea	FDP	ENTH.
Zila	Nico	FDP	ENTH.
Bloch	Simon	FDP	ENTH.
Grieder	Sandy	FDP	ENTH.
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Casura	Lara	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	JA
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA
Neumaier	Lukas	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Mai 2026

Prot.-Nr. 48

Finanzkommission / Demission und Ersatzwahl

Für die Finanzkommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Finanzkommission / Demission

Mit Schreiben vom 18. März 2026 demissioniert Salome Kisker (OJ) per 26. März 2026 als Mitglied des Gemeindeparlaments und somit auch als Mitglied der Finanzkommission.

Finanzkommission / Ersatzwahl

Als Ersatz für Salome Kisker schlägt die Fraktion Olten jetzt! Benjamin Mühleisen zur Wahl als neues Mitglied der Finanzkommission vor.

Beschluss:

Einstimmig wird die Demission von Salome Kisker (OJ) und die Ersatzwahl von Benjamin Mühleisen (OJ) genehmigt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Mai 2026

Prot.-Nr. 49

Totalrevision Bestattungsreglement, Verordnung Bestattungsreglement

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Voraussichtlich im August 2026 wird in Olten ein neuer Kremationsofen, Kühl- und Aufbahrungsräume in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme wird auch das Bestattungsreglement überarbeitet. Neue Bestattungsangebote wie das Sternenkindergrabfeld, welches seit August 2024 angeboten wird, waren im Reglement bisher nicht enthalten.

Als Vorlage diene das Muster des Bestattungs- und Friedhofreglements des Amts für Gemeinden (AGEM).

Details oder variable Elemente werden neu in einer Verordnung zum Bestattungsreglement aufgeführt. Dies führt zu einer Entlastung des Reglements.

Das Parlament entscheidet über das Reglement; die Verordnung wird durch den Stadtrat beschlossen. Im Sinne einer transparenten Vorlage werden jedoch vorliegend auch die Verordnung sowie die Änderungen in der Gebührenverordnung angefügt.

Im neuen Reglement wurden Verweise auf übergeordnetes Recht (Gemeindegesezt, Zivilstandsverordnung und Verordnung über den Zivilstandsdienst) ergänzt. Neu wurde ein Verwertungsrecht metallischer Stoffe eingesetzt. Das bisherige Reglement war bezüglich Ausführungsbestimmungen (Sargbeschaffenheit, Gräbergrösse, Anpflanzung etc.) sehr detailliert. Die Vollzugsdetails sollen nun neu in einer Verordnung geregelt werden.

2. Erwägungen / Materielles

Folgende wesentlichen Anpassungen wurden im Reglement vorgenommen:

Artikel	Kommentar
Art. 3 Zuständigkeit	Im neuen Artikel wurden Sachverhalte, welche bisher nicht geregelt waren oder einer Änderung bedurften, angepasst. So war z.B. die frühzeitige Aufhebung von Grabstätten nicht geregelt.
Art. 4 Anspruch auf Bestattungen	Grundsätzlich hat Anspruch auf Bestattung, wer über eine Niederlassung in Olten verfügt. Der Stadtrat respektive das Bestattungsamt kann jedoch den Kreis von auswärtigen Personen im Bedarfsfall anpassen. Dies z.B. bei neuen Bestattungsformen, was jedoch in der Verordnung abgebildet ist. Gegenüber der heutigen Regelung ergeben sich keine materiellen Veränderungen.

Art. 5 Meldepflicht	Der Artikel wurde an die neusten gesetzlichen Grundlagen angepasst. Es gibt keine materielle Veränderung.
Art. 6 Termine der Bestattung/Abdankung	Es kommt immer wieder vor, dass Personen keine Angehörigen haben oder diese nicht ausfindig gemacht werden können. In diesem Fall soll neu das Bestattungsamt eine Beisetzung in Eigenregie durchführen können. Weitere Artikel wurden an die gesetzlichen Grundlagen angepasst, so z.B., dass gemäss Sozialgesetz die Kremation nicht vor 48 Stunden nach Eintritt des Todes vollzogen werden darf; eine Obergrenze (96 Stunden) wurde gestrichen, da keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Details bezüglich Koordination der Abdankung werden neu in der Verordnung, Art. 2, geregelt.
Art. 7 Art der Bestattung	Ergänzungen betreffend Art der Bestattung, wenn keine Anordnung bezüglich Bestattung vorliegt. Weiteres ist in der Verordnung, Art. 3, geregelt.
Art. 8 Vollzug der Bestattung	Sargpflicht für Kremation und Erdbestattung wurde ergänzt. Über die Beschaffenheit des Sarges (Holz, Grösse etc.) entscheidet die Direktion Bau. Die Gewinne aus der Verwertung metallischer Stoffe werden der Spezialfinanzierung Gräberfonds gutgeschrieben, dies war bisher nicht geregelt. Weiteres ist in der Verordnung, Art. 2, geregelt.
Art. 9 Kosten/Gebühren	Korrekte Bezeichnung der Einwohnenden (Niederlassung). Die Kosten für eine auswärtige Beisetzung werden nicht übernommen. Es werden lediglich die Kosten für die Beisetzung auf dem Friedhof Meisenhard übernommen. Ebenfalls ergänzt wurde die Rechnungsstellung an die Niederlassungsgemeinde bei Kremationen von Auswärtigen. Weiteres ist in der Verordnung, Art. 3, sowie in der Gebührenverordnung geregelt.
Art. 10 Bestattungsort	Erdbestattung im Kapuzinerkloster Olten ist nicht mehr möglich und wurde daher gestrichen.
Art. 11 Öffnungszeiten	Der Friedhof ist immer zugänglich. Der Zugang zu Aufbahrungsräumen ist in der Verordnung Art. 5 geregelt.
Art. 12 Grabesruhe	Aufhebung der Kolumbariumwürfel wurde präzisiert, da ganze Würfel aufgehoben werden und nicht einzelne Nischen. Ergänzt wurde ausserdem, dass eine Verlängerung nicht möglich ist, sowie ein Hinweis auf das alte Bestattungsreglement, weil für Verstorbene vor dem 01.07.2002 eine Grabesruhe von 30 Jahren gilt. Dies wurde in den Übergangsbestimmungen Art. 18 geregelt.
Art. 13 Grabstätten	Grabfeld für Sternenkinder wurde ergänzt, welches seit August 2024 angeboten wird. Bei einer Urnen- oder Erdbestattung muss ein

	Elternteil Niederlassung in Olten/Starrkirch-Wil haben. Das Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder wird für alle angeboten. Ebenfalls wurde ergänzt, dass auf dem muslimischen Grabfeld ausschliesslich Verstorbene mit Niederlassung in Olten/Starrkirch-Wil beigesetzt werden. Weiteres ist in der Verordnung, Art. 7, 8 und 9, geregelt. Daher wurden Art. 13 und 14 vom alten Reglement nicht mehr ins neue Reglement übernommen, sondern deren Inhalt ist nur noch in der Verordnung ersichtlich.
Art. 14 Grabmäler	Da vermehrt Schriftzeichen in nicht lateinischer Schrift (oft bei muslimischen Gräbern) angebracht werden, benötigt es neu eine deutsche Übersetzung. Ebenfalls neu werden auf den Grabmäler QR-Codes angebracht. Daher wurde ergänzt, dass für dessen Inhalt die Angehörigen verantwortlich sind. Dies benötigte es unter anderem, weil das Bestattungsamt das Grabmal bewilligen muss. Weiteres ist in der Verordnung, Art. 10, geregelt. Dies betrifft insbesondere Regelungen bezüglich Masse der Grabmäler.
Art. 17 Rechtsmittel	Beschwerdeinstanz und Form wurde ergänzt.

Das Reglement wurde am 12. Februar 2026 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Am 25. Februar 2026 wurde das Reglement sowie die Verordnung durch den Kanton, Amt für Gemeinden geprüft. Alle Anpassungen wurden – mit Ausnahme des Vorschlages Paragraphen anstelle von Artikeln zu verwenden – übernommen.

3. Finanzielle Konsequenzen / Gebührenordnung

Mit Blick auf die Inbetriebnahme des neuen Krematoriums wurde eine Kostenkalkulation durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass für einen kostendeckenden Betrieb rund 1'000 Kremationen durchgeführt werden müssen, wobei die Kremationsanteile 80% auswärtige Kremationen und 20% Oltnerrinnen/Oltner und Starrkirch-Wiler/Starkirchwilerinnen betragen müssten. Dies unter der Voraussetzung einer Anpassung von Kremationskosten sowie der Kosten für Serviceleistungen. Die entsprechenden Anpassungen erfolgen in der Gebührenverordnung. Eine Anpassung des Gebührenreglements ist folglich nicht notwendig.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Totalrevision des Bestattungsreglements wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Es liegen Änderungsanträge der Fraktionen OJ und SP/JSP vor. Diese wurden euch im Vorfeld zugestellt.

Christine von Arx, GPK: Dieses Geschäft hat in der GPK zu keinen grossen Diskussionen geführt. Wegen der Inbetriebnahme des Krematoriums hat der Stadt das Bestattungsreglement überarbeitet. Er hat das Reglement der aktuellen Praxis angepasst und eine saubere Trennung der Bestimmungen des Reglements und der Verordnung gemacht. Das bedeutet vor allem, dass das Angebot für die Bestattung von Sternenkindern nun neu festgeschrieben wird und dass die Details der Ausführungen stufengerecht in die Verordnung genommen werden. Auf diese Weise werden das übergeordnete Reglement und die Abstufung verständlicher und nachvollziehbarer. Neu ist auch das Verwertungsrecht an metallischen Stoffen zugunsten des Gräberfonds geregelt. In der Detailberatung zur Sache ist uns aufgefallen, dass in den Schluss- und Übergangsbestimmungen in Art. 20 von einem Beschluss der Gemeindeversammlung gesprochen wird und nicht vom Gemeindeparlament, wie es bei uns notwendig wäre. In der GPK sind wir zum Schluss gekommen, dass dies eine redaktionelle Änderung ist und haben daher bewusst auf einen entsprechenden Antrag verzichtet. Auch dieser Antrag ist nun eingegangen und von dem her gesehen spricht auch nichts dagegen. Wir bitten euch daher dieser Totalrevision so, wie sie dasteht, bzw. mit diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Stadtrat Thomas Fürst: Die GPK hat alles gesagt, was grundsätzlich zur Vorlage zu sagen gibt. Daher erlaube ich mir, keine weiteren Ausführungen zu machen. Es liegen diverse Änderungsanträge vor. Ich würde in der Detailberatung jeweils dazu Stellung nehmen. Der Stadtrat hat, angeregt durch die zum Teil zu Recht erfolgten Hinweise, seine Anträge teilweise angepasst und wird diese gegenüber dem beantragten Wortlaut, welche von den Fraktionen gestellt wurden, zur Abstimmung bringen. Ich werde die detaillierten Ausführungen jeweils bei den entsprechenden Artikeln vornehmen. Merci.

Andrea Walder, Fraktion FDP: Im Herbst 2024 hat das Volk entschieden, dass es ein neues Krematorium geben soll. Wir haben dies vorgängig auch im Parlament stark thematisiert. Unsere Fraktion hat darauf die Vorlage des Stadtrats mehrheitlich begrüsst und hat es unterstützt, dass das Volk darüber abstimmen soll. Zu diesem Zeitpunkt haben wir jedoch schon klar gesagt, dass das neue Krematorium so wirtschaftlich wie möglich betrieben werden muss. Auch haben wir gesagt, dass die Gebühren entsprechend geprüft werden müssen. Es kann ja nicht sein, dass Kühlplätze für die anderen Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt würden. Dies wurde nun umgesetzt und der Entwurf zur Gebührenverordnung liegt uns zur Kenntnisnahme vor. Beschlossen wird diese Gebührenverordnung durch den Stadtrat. Heute liegt dem Parlament das Reglement vor, das überarbeitet werden soll. Wichtig ist auch, dass nun die Angebote für die Sternen Kinder (Christine hat es erwähnt), die man im 2024 so eingeführt hat und was sehr schön ist, im Reglement aufgenommen wurden. Wir haben das Reglement in unserer Fraktion besprochen und danken dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit. Persönlich finden wir es gut, dass es neu eine Verordnung gibt, dass die Details dort geregelt sind und der Stadtrat Änderungen, sofern nötig, einfach vornehmen kann. Ebenso unterstützen wir, dass das Gemeinschaftsgrab für Sternen Kinder allen, auch Auswärtigen, angeboten wird. Wir können auch nachvollziehen, dass wir das Grabfeld für Muslime nicht öffnen können bzw. nicht für Auswärtige angeboten werden kann. Wir sind klar der Meinung, dass dieser Platz für unsere muslimischen Einwohner frei sein soll und andere Gemeinden selber eine Lösung finden müssen. Es gibt heute bereits viele Muslime in der 2. und 3. Generation, welche den Lebensmittelpunkt in der Schweiz bzw. Starrkirch-Wil oder in Olten haben und hier bestattet werden möchten. Natürlich müssen aber auch dort die Bestimmungen des Sozialgesetzes, oder eben dann auch des Reglements oder der Verordnung eingehalten werden. Zum Beispiel keine ewige Grabesruhe, Bestattung frühestens 48 Stunden nach Eintreten des Todes oder die Notwendigkeit eines Sarges. Wenn wir nebst den Muslimen von Starrkirch und Olten auf diesem Grabfeld noch weitere haben,

wäre der Platzbedarf rasch ausgeschöpft. Aufgrund der Ausführungen zuvor werden wir dem Antrag 4 von OJ nicht zustimmen können. Zum Art. 14: Wir begrüßen, dass eine deutsche Übersetzung verlangt wird, bzw. dass im Gesuch für ein Grabmal eine deutsche Übersetzung beigelegt werden soll. Diskutiert haben wir auch den Punkt, der von der SP/JSP eingebracht wurde. Nämlich, dass man anstelle der lateinischen Sprache einfach die Landessprache festlegen würde. Aber wir haben uns dann dagegen entschieden, weil wir uns im deutschen Teil der Schweiz befinden. Also weder im Tessin noch im Welschen noch im rätoromanischen Teil. Aus unserer Sicht ist es falsch, wenn die Verwaltung den Aufwand hat, die Übersetzung vornehmen zu müssen. Auch wenn es heute mit KI sicher einfacher geht. Aber es soll sich dennoch um eine aktive Informationspflicht handeln. Somit werden wir den Antrag 2 von OJ sowie den Antrag der SP/JSP so nicht annehmen können. Noch ein Wort zum QR-Code: Wir waren in der Fraktion sehr überrascht, dass es auf diesen Grabmälern QR-Codes gibt. Zu diesem Thema haben wir uns lange unterhalten und waren dann aber auch der Meinung, dass es wichtig ist, dass dieser Code bei Missbrauch entfernt werden kann. Die Kosten gingen dann aber sicherlich zu Lasten der Angehörigen. Auch müsste sich dieser QR-Code optisch entsprechend gut im Grabmal integrieren und er soll nicht billig wirken. Abschliessend noch ein Wort zum Antrag 5, welchen Christine zuvor erwähnt hat. Wie gesagt, es ist eine redaktionelle Änderung. Wir hatten es in der GPK davon. Selbstverständlich werden wir diesem zustimmen. Das ist ein Fehler, der aus dem Musterreglement stammt. Klar ist es bei uns das Parlament und nicht die Gemeindeversammlung.

Jann Frey, Fraktion GO/JGO: Wir von der Fraktion GO/JGO unterstützen das neue Bestattungsreglement und anerkennen auch den Revisionsbedarf. Nebst der nachvollziehbaren Neuordnung zwischen den Inhalten des Reglements und der Verordnung war es auch aufgrund von veralteten Formulierungen an der Zeit, hier eine Revision anzustossen. Wir danken daher der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Vorschlags. Wir nehmen auch gleich zu den eingereichten Anträgen von OJ und der SP/JSP Stellung. Als erstes zur Präzisierung des Artikels 1.5 in der Verordnung, die man im Reglement vornehmen sollte. Wir können sehr gut nachvollziehen, dass die Formulierung «lokale und übliche Riten» sehr viel Interpretationsspielraum offenlässt. Der Vorschlag, dies auf Reglementsebene zu präzisieren, scheint uns pragmatisch und fasst den beabsichtigten Sinn gut zusammen. Auch bei der Regelung der Grabinschriften in lateinischer Schrift haben wir uns an der Fraktionssitzung sehr lange und intensiv darüber unterhalten. Ich glaube, es gibt hier ein Missverständnis zwischen Schrift und Sprache. Hier ist, so wie wir es verstehen, zumindest die Schrift gemeint und nicht welche Sprache gesprochen wird. Wir teilen die Einschätzung, dass die Behörden Kenntnis vom Inhalt der Grabinschriften haben sollten, damit sie bei Verstössen gegen Gesetz oder Sitten einschreiten können. Wir sehen es als problematisch, hier die Schrift als Kriterium zu nehmen. Ob nun Anfragen notwendig werden sollen oder nicht, finden wir auch, dass von den Anbringern der Schrift offengelegt werden soll, was sie gerne anbringen möchten. Daher würden wir den Antrag der SP unterstützen. Die Regelung der QR-Codes scheint offenbar zeitgemäss zu sein. Ich befinde mich nicht in der Situation, dass ich aus erster Hand berichten könnte, wieso man es macht und welche Inhalte damit publiziert werden. Die Ergänzung von Olten jetzt, dass man diese dezent abringen soll und sie auch leicht wieder zu entfernen sind, können wir nachvollziehen. Auf der anderen Seite sehen wir aber, dass die erwähnte missbräuchliche Verwendung wieder sehr unscharf formuliert ist und es liegt dann an der Verwaltung zu entscheiden, was genau «missbräuchlich» ist. Wir fänden es sinnvoll, wenn wir hier eine klarere Formulierung finden könnten, was genau missbräuchlich ist und wann es gegen die Würde des Orts und des pietätvollen Charakters des Freidhofs verstösst. Dass man der Verwaltung entsprechend etwas klarere Handlungsanweisungen geben kann, die es dann umsetzen muss. Zu guter Letzt sprechen wir uns klar für eine Gleichbehandlung aller Grabfelder aus. Wir möchten nicht, dass muslimische Grabfelder oder Grabfelder für Frühgeburten zusätzlicher oder abweichender Einschränkungen unterliegen und unterstützen daher auch den Vorschlag von OJ. Danke für die Aufmerksamkeit.

Muriel Jeisy, Fraktion GLP/Mitte/EVP: Ich kann mich eigentlich den meisten Vorrednern anschliessen, dass auch wir diese Vorlage so begrüßen. Sie war vorab schon zweimal Thema. Einerseits als es um die Investition für den Ersatz des Kremationsofens ging und

andererseits aber auch im Zusammenhang der Totalrevision der Gebührenordnung wurde mehrfach gesagt, dass dies als Folge kommen wird und nun zu diesem Zeitpunkt sicher Sinn macht. Zusätzlich sind noch ein paar andere Punkte dazugekommen, welche das ganze etwas umfangreicher gemacht haben, obwohl das Grundgerüst bei uns nicht so viel zu diskutieren gegeben hat. Wir haben es sehr begrüsst, dass es nach einer Vorlage/Muster des Amtes für Gemeinden vorgenommen wurde und bereits durch den Kanton vorgeprüft wurde. Es wurden uns zur besseren Transparenz zahlreiche, weitere Unterlagen, die in direktem Konnex stehen, beigelegt, sodass wir uns ein umfassendes Bild machen konnten. Wir begrüssen es in diesem Zusammenhang auch sehr, dass wir die Vollzugsdetails neu in einer Verordnung regeln, ebenso die Aufnahme von Neuerungen, die man zum Anlass genommen hat, wie das Bestattungsangebot der Sternenkind-Gräber. Auch die Kalkulation, wie sie uns dargelegt wurde, scheint uns angemessen. Am meisten zu diskutieren gaben schlussendlich die mehreren Anträge, die eingegangen sind, bei welchen wir rückwirkend doch wieder überlegt haben, ob eine Mini-Vernehmlassung nicht doch sinnvoll gewesen wäre. Denn wir alle mussten dies nun unter Zeitdruck hin und her überlegen. Ich warte nun noch ab, im Einzelnen darauf Stellung zu nehmen. Wir sind fraktionsintern auch nicht bei allen ganz gleicher Meinung. Vom Stadtrat Thomas Fürst haben wir zuvor gehört, dass sie selber auch noch Aussagen oder Änderungsanträge von Stadtratsseite bringen werden. Darauf sind wir gespannt.

Lukas Neumaier, Fraktion SVP: Unsere Fraktion wird sich der Totalrevision des Stadtrats anschliessen, einschliesslich den Änderungspunkten, die in der GPK besprochen wurden.

Stefanie Kurt, Fraktion SP/JSP: Auch wir von der Fraktion SP/JSP unterstützen die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements. Wir bereits mehrfach gesagt, bringt dies Vorlage verschiedene notwendige Aktualisierungen und auch wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung herzlich für die Ausarbeitung. Das meiste wurde schon gesagt. Ich möchte noch gerne den Hinweis machen, dass wenn wir heute über Bestattungs- und Friedhofreglement diskutieren, wir bestimmt auch sensible Fragen behandeln werden. Es geht nämlich um den Umgang mit Trauer, Würde, Religion und Weltanschauungen, Zugehörigkeit und Gleichbehandlung. Bezüglich der eingereichten Anträge von OJ hatten wir innerhalb der Fraktion intensivere Diskussionen und auch wir werden nicht einheitlich abstimmen. Beim ersten Antrag von OJ betreffend die Nutzung der Abdankungshalle stimmt die SP/JSP Fraktion grossmehrheitlich zu. Wir sehen die Abdankungshalle als öffentliche Infrastruktur. Sie muss grundsätzlich allen Menschen offenstehen, und zwar diskriminierungsfrei. Die Formulierung in der Verordnung, wonach dort nur «hier übliche, lokale Rituale» durchgeführt werden dürfen, ist problematisch, da kulturell unbestimmte Ausschlusskriterien verwendet werden. Umso mehr sind wir gespannt, was der Stadtrat hier vorschlagen wird. Der zweite Antrag von OJ betrifft die Übersetzungspflicht respektive deren Ersatz durch eine Auskunftspflicht bei Grabinschriften. Die Fraktion SP/JSP wird hier nicht einheitlich stimmen; die Gründe sind dafür vielfältig. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, einen eigenen Antrag einzureichen, welchen ihr heute Nachmittag erhalten habt. Bitte entschuldigt die Kurzfristigkeit. Auch beim dritten Antrag von der Fraktion OJ, der verlangt, dass ein QR-Code entfernbar sein muss, werden wir nicht einheitlich abstimmen. Einerseits wird argumentiert, dass eine Möglichkeit zur Entfernung sinnvoll ist. QR-Codes können nachträglich verändert werden oder auf Inhalte verweisen, die pietätlos, unerwünscht oder gar schädlich sind. In solchen Fällen braucht die Friedhofsverwaltung eine Handhabe, um eingreifen und den QR-Code entfernen zu können. Andererseits, und das ist ein Kritikpunkt, der bereits von GO/JGO aufgegriffen wurde, bleibt der Begriff «Missbrauch» interpretationsbedürftig. Die Verantwortung für den Inhalt eines QR-Codes liegt bei den Angehörigen. Nicht jeder vorhandene oder nachträglich geänderte Inhalt stellt automatisch einen Missbrauch dar. Zudem bleibt unklar, wie ein solcher überhaupt festgestellt werden soll. Einige Stimmen in der Fraktion sehen deshalb die Gefahr, dass der Begriff zu unklar ist und zu unterschiedlichen Auslegungen führen kann. Auch zum vierten Antrag, Gleichbehandlung der Grabfelder VII und VIII sind unterschiedliche Ansichten in der Fraktion SP/JSP vorhanden und wir werden erneut nicht einheitlich abstimmen. Ein Teil der Fraktion kritisiert, dass muslimische Grabfelder und Sternenkind strenger behandelt werden sollen als andere Grabfelder. Dies ist problematisch, denn damit werden unterschiedliche

Regeln für verschiedene Bevölkerungsgruppen gemacht, ohne dass diese Ungleichbehandlung überzeugend begründet ist. Öffentliche Friedhofsanlagen sollen grundsätzlich allen Menschen diskriminierungsfrei und nach gleichen Kriterien offenstehen. Demgegenüber wird argumentiert, dass es sich bei diesen speziellen Grabfeldern nicht um verfassungsmässig garantierte Leistungen handelt, sondern um ein freiwilliges Angebot der Stadt. Diese würden vor allem von den Steuerzahlenden finanziert und seien aufgrund beschränkter Platzverhältnisse prioritär für Einwohner/innen von Olten und Starrkirch-Wil vorgesehen. Das müsse langfristig sichergestellt werden, damit für die eigene Bevölkerung jederzeit genügend Grabplätze verfügbar bleiben. Und schliesslich zu Antrag 5, welcher eine Korrektur von «Gemeindeversammlung» zu «Gemeindeparlament» verlangt. Diese redaktionelle Korrektur wurde auch seitens der GPK-Sprecherin Christine von Arx bereits ausgeführt. Die Fraktion SP/JSP stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu. Zusammenfassend: Die SP/JSP-Fraktion unterstützt die Totalrevision, vertritt jedoch bei den Anträgen von OJ unterschiedliche Ansichten. Besten Dank.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Die Fraktion OJ sagt auch Ja zur Totalrevision. Wir haben aber im Detail noch einzelne Ideen, welche ihr bereits ausführlich diskutiert habt. Daher versuche ich lediglich noch ein bisschen zu ergänzen. Dass die Abdankungshalle ein Raum der öffentlichen Hand ist und daher allen diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen soll, ist für uns irgendwie logisch und wir haben daher diesen Antrag eingereicht. Die Übersetzungspflicht in eine Auskunftspflicht umzuwandeln und die Sprachen gar nicht zu erwähnen, hat damit zu tun, dass insbesondere, wenn bei einer Grabinschrift der Kontext sensitiv ist, eine Übersetzung vielleicht etwas anderes bedeutet, als wenn man versteht, was es bedeutet. Wird eine Übersetzung von jenen geliefert, welche die Grabinschrift gemacht haben, und das Bestattungsamt dies irgendwie kontrollieren soll, dann muss sich das Bestattungsamt darüber selber eine Meinung bilden, ob es okay ist oder nicht. Und das müssen sie anhand von dem, was auf dem Grabstein steht und nicht anhand eines Dokuments, das sie erhalten. Das ist der Hintergrund, weshalb weder die Sprache noch automatisch eine Übersetzung gefordert wird. Aber ich verstehe auch die Idee der SP. QR-Code entfernenbar machen: Hier war ja noch das Thema, ob man Kriterien liefern muss. Wann ist das Ziel dieses QR-Codes problematisch oder nicht. Solche Kriterien gibt es jedoch für Grabinschriften in dem Sinn auch nicht. Es ist auch nicht ausgeführt, wann das Bestattungsamt eine Grabinschrift bewilligt und wann nicht. Daher wäre es seltsam, wenn es bei diesen QR-Codes plötzlich im Detail festgelegt wäre. Aber dass es in beiden Fällen ein offener Punkt ist, ist klar. Zu den Einschränkungen bezüglich Religionszugehörigkeit der Verstorbenen: Es ist so, dass der Oltnen Friedhof primär für die Leute gemacht ist, die in Olten wohnen. Das ist bereits jetzt so im Reglement festgehalten. Man hat kein Recht, sich hier beerdigen zu lassen, wenn man nicht in Olten Wohnsitz hat oder hatte. Dass man nun zusätzlich sagt, nein, das Bestattungsamt dürfe gar keine Bewilligung erteilen, obwohl sonst ebenfalls eine Bewilligung erteilt werden muss. Es ist nicht so, dass sich jemand aus Dulliken einfach so in Olten beerdigen lassen kann. Stattdessen braucht es eine spezielle Bewilligung. Und nun ist aber in dieser Regelung festgehalten: Nein, wenn diese Person muslimischen Glaubens ist, dann darf sie das nicht. Dann darf man dieser keine Bewilligung erteilen. Während dem eine christliche Person aus Starrkirch-Wil sich in Olten beerdigen lassen kann, dann darf das Bestattungsamt nach eigenem Ermessen eine Bewilligung erteilen. Und das ist stossend, finde ich. Und für andere offensichtlich auch. Glücklicherweise.

Matthias Borner (SVP): Da die SVP dieses Geschäft etwas länger begleitet hat, kann ich es mir nicht verkneifen, noch etwas dazu zu sagen, insbesondere wegen des Krematoriums. Wir haben nicht weniger als drei Volksabstimmung zu diesem Thema gehabt. Zweimal davon waren wir wirklich alleine auf weiter Flur. Hier im Parlament gab es vier Leute, die gegen die Schliessung des Krematoriums waren. Es hat sich nun gezeigt, dass sich der Einsatz gelohnt hat. Insbesondere von der SVP aber auch von den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die uns damals unterstützt haben. Als ich das Gebührenreglement angeschaut habe, habe schon eine grosse Befriedigung gespürt. Denn wir hatten halt doch recht. Nicht nur Rolf Sommer. Ursprünglich hat der Stadtrat gesagt, dass es nicht möglich sei, es wirtschaftlich zu gestalten. Er wollte für Oltneninnen und Oltnen Vergünstigungen fürs Krematorium abschaffen. Es hat geheissen, diese Investition können nur amortisiert werden, wenn das Gebührenreglement

keine Privilegien mehr für die Bevölkerung von Olten und Starrkirch-Wil vorsehen würde. Und auch zu diesem Vertrag, der irgendwie hundertjährig ist, wollte der Stadtrat nie wirklich Stellung nehmen. Aber er hat einfach gemeint, diese müssen in Zukunft auch mehr zahlen. Und was haben wir heute? Die Institution Krematorium gibt es in der Stadt Olten noch. Wir haben die lokale Dienstleistung, die wir unseren Leuten anbieten können. Und so müssen sie nicht in der ganzen Schweiz «herumkarren» und herumtelefonieren, wo es wohl Platz hätte. Und man siehe und staune: Es ist sogar kostengünstig und die Oltner und die Starrkircherinnen und Starrkircher haben weiterhin eine halb so teure Kremation. Das heisst, eine privilegierte Dienstleistung, die wesentlich günstiger ist als überall sonst in der Schweiz. Und übrigens auch noch CO₂-ärmer als die andere Lösung, die vorgesehen war. Also eine wirkliche Win-win-Situation. Und man muss den Stadtrat loben, trotz des vierjährigen Widerstands, den er geleistet hat. Am Schluss kam er doch mit einer guten Lösung. Eine Lösung, die für die Bevölkerung doch ein Gewinn ist. Er hat sich überwunden und quasi zugegeben, dass es halt doch möglich ist.

Lukas Neumaier (SVP): Ich habe eine Frage an den Stadtrat. Zuvor war die Rede betreffend Diskriminierung anderer religiöser Gruppen. Ich wollte wissen, wie viele Anfragen oder Reklamationen kamen von solchen Gruppierungen in der Vergangenheit, wenn es um die Benutzung der Abdankungshalle oder von Grabinschriften ging.

Stadtrat Thomas Fürst: Ich würde bei der Detailberatung auf diese Thematik eingehen, wenn wir bei den jeweiligen Artikeln sind. Und wenn nach meinen Ausführungen etwas noch nicht klar ist, würde ich weiterführende Fragen gerne beantworten. Oder, sollte es nötig sein, haben wir auf zwei weiteren Ebenen noch Expertenwissen vor Ort. Nämlich den Finanzverwalter und ganz spezifisch unsere Chefin des Bestattungsamts.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Wenn es für den Moment keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde wir nun über die Änderungsanträge befinden und im Anschluss über das Reglement als solches abstimmen. Zu diesem Zweck darf ich Stadtrat Thomas Fürst bitten, uns durch diese Abstimmungen durchzuführen.

Stadtrat Thomas Fürst: Ich gebe mir Mühe, dass wir diesen Abstimmungsreigen unbeschadet überstehen. Wir gehen chronologisch anhand der Artikel vor bzw. anhand des sachlichen Zusammenhangs. Der erste Änderungsantrag, den wir behandeln, betrifft den Art. 4 Abs. 2 lit. c. Dazu hat OJ einen Änderungsantrag gestellt. Sie haben zurecht festgestellt, dass im Reglement nicht vorgesehen ist, dass bei Tod- und Fehlgeburten die entsprechenden Grabfelder den Starrkirch-Wilern nicht zur Verfügung stehen. Das ist eigentlich systemwidrig und ist ein berechtigter Hinweis. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass diese Änderung anzunehmen ist. Wir haben uns erlaubt, den Wortlaut entsprechend der Struktur des Reglements anzupassen. Wir haben in diesen Fällen immer «Olten/Starrkirch-Wil» geschrieben und würden das hier ebenfalls so machen. Da es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung handelt, würden wir dies nicht zur Abstimmung bringen, sollte es nicht explizit gewünscht werden. Und weil der Stadtrat dem Änderungsantrag in der Sache zustimmt, gibt es zu diesem Punkt grundsätzlich keine Abstimmung, wenn sie nicht gewünscht wird. Dies scheint so zu sein. Somit lautet neue der Wortlaut des Artikels 4 Abs. 2 lit c: «Totgeburten und Fehlgeburten eines in der Einwohnergemeinde Olten/Starrkirch-Wil gemeldeten Elternteils.» Wir kommen nun zur Thematik mit den muslimischen Grabfeldern bzw. den spezifischen Grabfeldern für Sternenkinder. Worum geht es? Es wird geltend gemacht, dass die Einschränkung, welche das Reglement grundsätzlich vorsieht in Bezug auf Benutzung der entsprechenden Grabfelder für muslimische Bestattungen einerseits und Individualbestattungen von Sternenkindern andererseits, das Diskriminierungsgebot verletzen sollen. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Denn handelt sich um eine sachlich begründete Einschränkung und daher nicht um eine Verletzung des Diskriminierungsverbots. Was ist der Hintergrund? Die Beisetzung von Muslimen ist regional momentan praktisch nur in Olten möglich. Sollte man dies öffnen, wäre die Nachfrage entsprechend sehr gross und würde schlussendlich dieses Grabfeld sehr schnell füllen, sodass am Schluss die lokal ansässigen Muslime potenziell sogar benachteiligt werden.

Aufgrund der sich bereits manifestierenden Thematik in der Vergangenheit – man hat diese Problematik tatsächlich gehabt, da es in Olten einmal möglich war – hat der Stadtrat am 22. Oktober 2018 diese Einschränkung der Praxis beschlossen. Was man nun machen will, ist an und für sich nur, die nachträgliche Kodifizierung dieser bereits gelebten Praxis. In diesem Zusammenhang ist ganz wichtig (uns dies wurde mir erst jetzt in der Diskussion bewusst), dass hier vermutlich noch ein Missverständnis besteht. Es ist nicht so, dass Muslime keine Ausnahmegewilligung per se bekommen können. Es geht nur um das muslimische Grabfeld, das ausschliesslich auf die ortsansässige Bevölkerung beschränkt werden soll. Wenn sich ein Muslim im Rahmen einer Ausnahmegewilligung auf dem ordentlichen Grabfeld bestatten lassen will, steht dem grundsätzlich nichts entgegen. Ich hoffe... Auf die Kürze ist es wohl schwierig, aber ich habe zuvor gehört, dass Muslime keine Ausnahmegewilligung mehr erhalten sollen. Das ist nicht richtig. Das muslimische Grabfeld, welchem schlussendlich ein ganz spezieller Ritus zugrunde liegt, soll aufgrund der Tatsache, dass es sofort voll wäre, wenn wir die Möglichkeit schaffen würden, dass eben auch externe Muslime dieses Grabfeld benutzen könnten. Dieses Grabfeld würde der lokal ansässigen Bevölkerung, und damit den lokal ansässigen Muslimen, vorbehalten bleiben. In diesem Zusammenhang ist weiter zu beachten, dass es aus Sicht des Stadtrats grundsätzlich Aufgabe und Verantwortung der umliegenden Gemeinden ist, das zu machen, was Olten ermöglicht. Nämlich, ein muslimisches Grabfeld zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht sein, dass sich die umliegenden Gemeinden aus der Verantwortung stehlen können, indem sämtliche Muslime «unser» Grabfeld benutzen. Stattdessen sollen eben auch andere Gemeinden entsprechende Grabfelder erstellen. Schliesslich: Wieso lässt man nicht einfach offen, dass theoretisch trotzdem diese Ausnahmegewilligung für dieses Grabfeld möglich ist? Hier geht es schlussendlich um nichts anderes als um den Schutz unserer Mitarbeitenden in der Verwaltung. Wir wissen aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ganz genau, dass solche Anfragen zu Haufen kommen. Wenn wir wissen, dass wir ein strukturelles Problem haben und wir aufgrund dessen Ablehnungen mitteilen müssen, kann es nicht sein, dass man diese Aufgabe den Verwaltungsangestellten als Überbringer dieser ablehnenden Nachricht überbürdet, im Wissen, dass wir diese Anfragen wegen rein faktischem Kapazitätsengpass nicht bewilligen können. Das gleiche gilt analog auch für die Frage der Sternenkinder. Hier gilt es darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich auch auswärtige Sternenkinder im Oltnen Gemeinschaftsgrab beerdigt werden. Aber auf dem spezifischen Grabfeld für Sternenkinder, das wieder platzmässig sehr beschränkt ist, soll diese Möglichkeit den Oltnern und Starrkirch-Wilern vorbehalten bleiben. Bei den Sternenkindern ist die Thematik ein bisschen weniger ausgeprägt, weil es glücklicherweise weniger vorkommt. Aber die Grundthematik bleibt grundsätzlich genau die gleiche. Das Grabfeld wäre einfach viel zu schnell voll, sollten wir es Auswärtigen ebenfalls ermöglichen. In diesem Sinn hoffe ich, konnte ich darlegen, weshalb es sich bei dem, was der Stadtrat beantragt, nicht um eine Diskriminierung handelt, sondern um einen sachlich gerechtfertigten Umstand, um ein faktisches Problem, bei welchem wir der Meinung sind, dass wir es so sinnvoll lösen können. Darum würde der Stadtrat beantragen, dass die Änderungsanträge von OJ betreffend Art. 4 Abs. 3, Art. 13 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 3 abgelehnt werden und der ursprüngliche Antrag aus der Vorlage bestätigt wird.

Tobias Oetiker (OJ): Danke, Thomas, für diese Erklärungen. Ich verstehe, dass es faktische Gründe gibt, für welche man gerne eine solche Regelung hätte. Wir haben übrigens Mitte Juni eine Abstimmung, bei welcher es um etwas ähnliches geht. «Das Boot ist voll.» Daher gibt es keine individuellen Fälle mehr. Also, es gibt niemanden, der einen Grund haben kann, als Moslem aus Dulliken doch aus gutem Grund in Olten bestattet werden zu wollen. Da diese Plätze beschränkt sind, klar, es braucht irgendeine Regelung, wie es gemacht wird. Und wenn für ein Angebot dieses Friedhofs eine besonders Nachfrage besteht, müssen diese Regelungen offensichtlich so gestaltet werden, dass der Forderung, dass die Leute aus Olten einen Platz haben, nachgekommen werden kann. Aber dass jemand einfach aufgrund dessen, dass er den falschen Glauben hat, nicht in Olten bestattet werden kann, das finde ich sehr stossend. Insbesondere was Thomas zuvor gesagt hat, dass sich jemand im «normalen» Friedhof bestatten lassen könne. Ich bin selber nicht Moslem und kann es daher nicht wirklich einschätzen. Aber was ich gelesen habe, ist das keine Option. Und zwar geht es so weit, selbst

wenn es sich jemand wünschen würde, sobald er tot ist, kann er es nicht mehr beeinflussen und die Verwandten würden es garantiert nicht zulassen.

Stadtrat Thomas Fürst: Am Schluss ist von Tobias Oetiker noch ein wichtiger Hinweis erfolgt. Noch einmal: Es ist nicht so, dass Muslime per se von einer Ausnahmegewilligung ausgeschlossen sind. Nur, das Grabfeld ist beschränkt. Und noch einmal: Man kann es idealisiert schon so betrachten. Fakt ist einfach, man schiebt den schwarzen Peter den Verwaltungsmitarbeitenden zu, welche allen nein sagen müssen. Und man weiss es bereits heute. Das ist aus Sicht des Stadtrats kein gangbarer Weg.

Muriel Jeisy (Mitte): Ich danke Thomas Fürst für seine Ausführungen. Auch für die Korrektur, welche der Stadtrat bereit war zu machen. Wir finden diese sinnvoll und haben daher keine Abstimmung angeregt bezüglich des ersten Teils. Wir würden von dem her bei diesen Anträgen vollständig dem Stadtrat folgen. Es ist absolut nachvollziehbar, dass es sich hierbei um Spezialangebote handelt. Es wäre wünschenswert, wenn diese auch andere Gemeinden auf ihren Friedhöfen hätten. Wir finden es toll, dass Olten es anbietet und finden auch, dass es in erster Linie den hier ansässigen Personen zugutekommen soll. Wenn dies andere auch möchten, dann müssten sie sich dafür einsetzen, dass es zum Beispiel in Dulliken auch umgesetzt würde.

Lukas Lütolf (JGO): Ich habe eine technische Frage, Thomas. Ist das Grabfeld bereits jetzt schon ziemlich voll mit Oltner Muslim/innen, sodass es gar keine Option sein kann, dass zusätzliche noch Auswärtige dazukommen? Gibt es gar keine Möglichkeit, das Grabfeld theoretisch zu erweitern?

Nadine Schenk, Leiterin Bestattungsamt: *Einwurf aus dem Hintergrund:* Wir haben sieben freie Gräber und dann ist das ganze Grabfeld voll.

Stadträtin Marion Rauber: Mein Kollege, Thomas Fürst, hat mir noch kurz das Wort übergeben. Es ist so, dass wir bei den Muslimen-Grabfeldern die Erfahrungswerte haben. Man hat das Muslimengrabfeld errichtet und man hat es geöffnet. Jedermann, jede Frau durfte sich hier nach Mekka ausgerichtet bestatten lassen. Innerhalb von kürzester Zeit war es voll. Wir hatten hier Bestattungen von Leuten aus dem Elsass. Also nicht nur aus der Region. Aus der ganzen Schweiz kamen die Menschen, um sich in Olten bestatten zu lassen. Das hat auch dazu geführt, dass diese Gräber sehr schnell nicht mehr gepflegt wurden. Die Angehörigen waren natürlich nicht in der Nähe. Man hat dann sehr schnell ein zweites muslimisches Grabfeld erstellt und hat darauf im Stadtrat entschieden, dass man es nun beschränken muss. Denn sonst müssten wir es laufend ausweiten. Diese Praxis beruht auf Erfahrungswerten. Und das gleiche auch mit dem Sternengrabfeld. Das ist ein neues Angebot. Dort haben wir uns bei Gemeinden informiert, die das schon haben. Gerade in Gemeinden, die auf Stadtgebiet ein Spital haben, waren diese Sternengrabfelder sehr schnell überfüllt, wenn man es geöffnet hat. Darum haben wir auch dort von Anfang an entschieden, dass wir diese spezifischen Bestattungen nur für Oltner und Starrkircher öffnen würden. Es entspricht also auf einer gewissen Erfahrung, die man in der Vergangenheit gemacht hat. Nadine, möchtest du noch etwas aus der Praxis ergänzen? Oder ist gut?

Laura Schöni (OJ): Ich möchte gleich am Beispiel anknüpfen, dass sich jemand aus dem Elsass in Olten beerdigen lassen will. Das zeigt gut, dass ein Grabplatz, der nicht nach Mekka ausgerichtet ist, keine wahre Alternative ist für eine Person, für welche dies eine zentrale Bedeutung hat. Ich fände es gut, wenn man dem Stadtrat im Rahmen der Verordnung die Möglichkeit gäbe, Einschränkungen zu machen. Man könnte zum Beispiel sagen: Familienbezug, Verwandtschaft 1. Grades. Oder zum Beispiel, wenn eine Person lange Jahre in Olten gewohnt hat und am Schluss nicht mehr, aus welchem Grund auch immer. Das sind Möglichkeiten, die ich durchaus sähe, um es konkret einzuschränken, damit die Verwaltung und die Leute, die die Anträge/Gesuche prüfen müssen, klare Richtlinien zur Hand haben und so entlastet werden.

Andrea Walder (FDP): Die Info von Marion finde ich einen wichtigen Punkt. Ich arbeite selber in der Verwaltung und habe das Bestattungswesen unter mir. Und es ist wirklich so. Solange es in Olten offen war, sind zum Teil sogar unsere Gretzenbacher nach Olten gekommen. Zumindest jene, die nicht umgehend ins Ausland gegangen sind. Und da frage ich mich schon, ob es Oltens Aufgabe ist, die Hausaufgaben der Nachbargemeinden zu machen. Ich weiss es nicht. Man wurde vom AGEM angeschrieben, dass man es anschauen und überprüfen soll. Wenn es die Nachbargemeinden nicht machen, finde ich, ist es nicht die Aufgabe von uns Oltnern. Kurz zu den angepassten Anträgen des Stadtrats. Wir stimmen diesen vollumfänglich zu. Bzw. Art. 4 Abs. 2 würden wir annehmen wie vom Stadtrat vorgeschlagen. Bei den anderen gibt es keine Anpassungen, d.h. wir würden die anderen Anträge der Parteien ablehnen.

Nico Zila (FDP): Ich verzichte auf eine politische Würdigung. Ich habe eine redaktionelle Frage. Im Art. 13 Abs.2 ist nach «Niederlassung in Olten/Starkkirch-Will» kein Komma gesetzt, in Art. 13 Abs. 3 aber schon. Als ehemaliger Deutschlehrer stört mich das. Mein Vorschlag wäre, dass man dies ohne Abstimmung einheitlich gestalten könnte.

Heinz Eng (FDP): Ich masse mir nicht an, irgendwie Islamgelehrter zu sein oder so, aber man muss vielleicht auch die zeitlichen Verhältnisse sehen, wann diese Bestattungen überhaupt stattfinden. Gemäss dem islamischen Glauben (ich habe mich vom Vorfeld etwas schlau gemacht) müssen sie möglichst schnell bestattet werden. Gemäss ihrem Glauben ist es so, dass die Seele erst den Körper verlässt, sobald dieser in der Erde ist. Darum, Laura, Vorschläge, die du gemacht hast, wie Verwandtschaft 1. Grades usw. ist alleine zeitlich praktisch gar nicht möglich. Zudem müssen die Entscheide relativ schnell gefällt werden und dadurch liefern wir die Angestellten unserer Stadt auch einem gewissen Druck aus, innerhalb kürzester Zeit ja oder nein zu sagen. Daher ist es eigentlich vernünftiger und sinnvoller, die Änderungen so zu gestalten, wie es der Stadtrat vorschlägt.

Florian Eberhard (SP): Mich würde die Einschätzung von Thomas Fürst interessieren, ob Lauras Vorschlag, über die Verordnung zu gehen, möglich ist oder ob es dafür eine Delegation im Reglement bräuchte. Z.B. ans Amt oder ähnliches.

Stadtrat Thomas Fürst: Das ist eine berechtigte Frage und das ist etwas, das wir uns natürlich auch überlegt haben. Dort öffnet sich eine neue Problematik. Der Stadtrat erachtet es als durchaus heikel, in einem Fall, bei dem Ausnahmen grundsätzlich zulässig sein sollen, trotzdem systematisch (das wäre nicht zu vermeiden) gewisse Kategorien auszuschliessen, bei welchen Ausnahmen dennoch nicht möglich sein sollten. In der Praxis ist die vorgeschlagene Lösung des Stadtrats jene, die er selbst als am sinnvollsten erachtet.

Lukas Neumaier (SVP): Im arabischen Raum haben die Dörfer, Städte und Gemeinden ihre eigenen Grabfelder. Mein Anliegen an die muslimischen Gemeinden ist folgende: Schaut bei euren Gemeinden selber, dass ihr Grabfelder erhaltet. Und das ist auch der richtige Weg.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur ersten Beschlussfassung. Und ich muss ehrlich sagen, ich habe keine Unterlagen erhalten, daher bitte ich dich, Thomas Fürst, durch diese Abstimmung zu führen.

Antrag Art. 4 Abs. 3 (Gleichbehandlung Grabfelder)

Stadtrat Thomas Fürst: Wir stellen den Antrag des Stadtrats dem Antrag von OJ gegenüber. Der Antrag des Stadtrats lautet: «Das Bestattungsamt kann im Rahmen der Einschränkungen von Art. 13 die Bestattung Auswärtiger bewilligen.» Der Antrag von OJ lautet: «Das Bestattungsamt kann die Bestattung auswärtiger Personen bewilligen.» Das heisst, jene Punkte die eine Ausnahmebewilligung für muslimische Gräber und Gräber für Sternenkinder beinhaltet, würde wegfallen.

Beschluss

Mit 29 : 11 Stimmen wird der Antrag der Fraktion OJ abgelehnt.

Antrag Art. 13 Abs. 2 (Gleichbehandlung Grabfelder)

Stadtrat Thomas Fürst: Wir springen zu den beiden Streichungsanträgen in Art. 13, weil es thematisch zusammengehört. Die Vorlage des Stadtrats sieht vor: «Auf dem muslimischen Grabfeld VII werden ausschliesslich Verstorbene mit Niederlassung in Olten/Starrkirch-Wil beigesetzt». Der Antrag von OJ lautet, dass dieser Absatz gestrichen wird. Haben es alle verstanden? Ich möchte niemandem seine demokratische Freiheit nehmen, aber grundsätzlich: Alle, die zuvor für den Stadtrat gestimmt haben... Ich glaube, wir hätten ein Problem, wenn wir nun ein anderes Ergebnis erhielten. Es geht nun hier eben um die Einschränkung, die in Art. 13 vorgesehen ist, dass Grabfelder für Muslime ausschliesslich der ortsansässigen Bevölkerung offenstehen und dass keine Ausnahmegewilligungen möglich sind. Wir stellen die beiden Anträge einander gegenüber.

Beschluss

Mit 30 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der Fraktion OJ abgelehnt.

Antrag Art. 13 Abs. 3 (Gleichbehandlung Grabfelder)

Stadtrat Thomas Fürst: Hier geht es analog zur Abstimmung von zuvor um das Grabfeld der Sternenkinder.

Beschluss

Mit 30 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der Fraktion OJ abgelehnt.

Antrag Art. 7 Abs. 6 (SR neu Nutzung Abdankungshalle)

Stadtrat Thomas Fürst: Namens des Stadtrats möchte ich folgende ergänzenden Ausführungen anbringen. Auch hier wird das grundsätzliche Anliegen des Antrags von OJ verstanden und geteilt. Es ist in der Tat so, da muss man selbstkritisch genug sein, dass die ursprüngliche Formulierung in dieser Verordnung, die hier jedoch nicht zur Debatte steht, suboptimal ist. Eigentlich suggeriert sie etwas Falsches, indem es heisst: «In der Abdankungshalle werden ausschliesslich die hier üblichen, lokalen Rituale durchgeführt.» Der Kern der Problematik hat nämlich überhaupt nichts mit der Üblichkeit von Ritualen oder Lokalität von Ritualen zu tun. Entsprechend haben wir gar nichts dagegen. Im Gegenteil, wir beantragen selber, dass der neu vorgeschlagenen Art. 7 Abs. 5 wie folgt lautet: «Die Abdankungshalle steht für Abschiedsfeiern offen, unabhängig von Glaubensrichtung und Weltanschauung.» Diesen Wortlaut soll und kann man ohne Weiteres aufnehmen. Aber, es zeigt sich nun anhand des Antrags des Stadtrats betreffend eines neuen Abs. 6. Im Kern geht es auch hier um ein sachlich begründetes Anliegen. Es geht ganz einfach darum, dass es in der Praxis Rituale gibt, im Zusammenhang mit Abdankungen, welche den ordentlichen Betrieb der Abdankungshalle beeinträchtigen. Insbesondere solche, nach welchen weitere Abdankungen nicht oder – aus Sicht des Stadtrats – nur unter nicht zumutbaren Bedingungen durchgeführt werden könnten. Sollte es nun ins Detail gehen und sollte es gewünscht sein, würde ich das Wort Nadine Schenk übergeben. Aber im Wesentlichen geht es darum, dass es Rituale gibt, die eine Verunreinigung oder eine starke geruchliche Beeinträchtigung der Abdankungshalle mit sich bringen. Die Abdankungshalle wird in der Regel mehrmals täglich benutzt, und darauffolgend könnte keine weitere Abdankung stattfinden oder nur mit einer verunreinigten Abdankungshalle. Daher möchte der Stadtrat trotzdem sauberer formuliert festhalten, dass Abschiedsfeiern, die den ordentlichen Betrieb der Abdankungshalle beeinträchtigen, nicht bewilligt werden. Denn auch hier muss man es in der Praxis sehen. Unsere Mitarbeitenden müssen schauen, dass die Abdankungen durchgeführt werden können und dass nach einer Abdankung auch die nächste Abdankung in einem würdevollen Rahmen durchgeführt werden kann. Es ist ihnen nicht zuzumuten, wenn man schon weiss, was passiert, die Abdankungshalle nur eingeschränkt nutzen zu können. Die weiteren Änderungen, die angeregt werden, insbesondere ein weiterer Absatz, der lauten soll: «Für die sachgemässe Nutzung der Räumlichkeiten sind die Veranstaltenden verantwortlich», erachtet der Stadtrat als sinnvoll und würde er als Abs. 7 (anstatt Abs. 6) zur Aufnahme beantragen. Ebenfalls die Klausel, dass bei ausserordentlichem Reinigungsaufwand, die effektiven Kosten den Veranstaltenden in Rechnung gestellt werden, soll aufgenommen werden. Jedoch ohne den zweiten Satz, weil

dieser grundsätzlich widersprüchlich wäre zu dem, was ich zuvor ausgeführt habe. Denn grundsätzlich soll dies ja verhindert werden, weil es den ordentlichen Betrieb der Abdankungshalle stört, sollte es ausserordentlichen Reinigungsaufwand geben. Wenn man es im Voraus weiss, würde es nicht bewilligt werden und entsprechend würde man auch keine Kautions verlangen, weil man es ja nicht bewilligen würde. Entsprechend würde der zweite Satz mit der Möglichkeit zur Kautionsinverlangung nicht übernommen werden. Ich hoffe, die Absicht des Stadtrats ist so weit klar. Sonst stehen wir gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Christine von Arx (SP): Ich mache es nun noch ein bisschen komplizierter. Wobei, eigentlich ist es nicht kompliziert. Wir sind hier im Rahmen einer Totalrevision. Bei einer Totalrevision herrscht der Gedanke, dass ein Reglement völlig neugestaltet werden kann. Der Stadtrat hat dies auch gemacht, hat ausgedient zwischen Reglement und Verordnung und hat einen neuen Aufbau gewählt. Der Gedanke von OJ war richtig und der Stadtrat hat es ausformuliert. Gegen diese Formulierung ist auch gar nichts einzuwenden. Wir befinden uns nun in Art. 7 und Titel 2 «Bestattung» und dann «Art der Bestattung». Diese Gedanken haben nichts mit dem Inhalt des Titels dieses Kapitels und dem Art. 7 zu tun. Ich hätte nun vorgeschlagen, dass wir einen neuen Titel machen «Abdankungshalle». Dieser kommt nach Art. 9 und ergibt einen Art. 10. Die darauffolgenden Titel/Artikel würden neu nummeriert werden. Dann macht das Ganze ein bisschen eine «Gattung».

Marc Winistörfer (SVP): Zuerst ein Dankeschön an die stellvertretende Rechtskonsultantin der Stadt für diesen guten Vorschlag. Ohne Rücksprache genommen zu haben mit meiner Fraktion, denke ich, wäre es sinnvoll, was du vorschlägst, Christine. Noch eine Rückfrage an den Stadtrat bzw. an die Verwaltung. Thomas, du hast es sehr lange ausgeführt, welche Problematik sich ergeben könnte. Könntest du ein Beispiel geben, was problematisch angeschaut wird betreffend Verschmutzung. Einfach, damit wir es verstehen. Oder, dass ich es verstehe. Es war sehr blumig. Man merkt, du bist Anwalt, du kannst es sehr gut ausführen. Aber vielleicht gibt es noch ein plakatives Beispiel, damit ich es auch verstehe.

Stadtrat Thomas Fürst: Vor Ort arbeiten die Mitarbeitenden der Direktion Bau. Darum, Marion, gebe ich dir das Wort.

Stadträtin Marion Rauber: Es ist so: Es gibt eine Hausordnung für die Abdankungshalle. Es gibt gewisse Sachen, gewisse Rituale, wie beispielsweise eine offene Kremation. Oder ein Waschen von Verstorbenen mit einem bestimmten Ritual. Oder irgendwelche Feuerrituale, welche rein schon von der Gebäudeversicherung her nicht möglich sind. Es geht um solche Sachen. Wenn man irgendwie mit Luftballons... Also, wir sind ja offen für alles, aber es gibt gewisse Rituale, bei denen man sagen muss, sie sind nicht praktikabel in unserer Abdankungshalle.

Muriel Jeisy (Mitte): Die Inputs, die gesagt wurden, sind richtig. Ich als Juristin habe mich daran auch gestört. Dieser Änderungsantrag war wirklich ein Punkt, über welchen wir in der Fraktionssitzung am längsten diskutiert hatten. Es gab durchaus Punkte, die wir sahen, aber wir fanden sie nicht gut gelöst. Beim Artikel würde ich es sehr begrüßen, wenn der Stadtrat den Vorschlag von Christine ebenfalls aufnehmen würde. Wir sind schon sehr weit im Thema drin, es ist richtig was sie gesagt hat betreffend Totalrevision ohne Vernehmlassung. Eine solche wäre vielleicht gut gewesen. Aber ich möchte Thomas Fürst ein Kränzli winden. Ich denke dadurch, dass er so gut durch die Abstimmungen führt und es auch erläutert, sollte es machbar sein, auch wenn es nun in der Diskussion etwas länger dauert als wir angenommen haben. Von unserer Seite her kann ich sagen, dass wir um die Änderungsanträge, die der Stadtrat aufgenommen hat, sehr dankbar sind. Denn dies waren genau unsere Punkte, dass es nicht nur um den Reinigungsaufwand geht. Uns ist bekannt, dass zumindest an gewissen Tagen mehrere Abdankungen stattfinden und man danach, vor der nächsten Abdankung, nicht einfach die Reinigungssequipe schicken kann. Das wäre organisatorisch- und planungstechnisch schlicht nicht machbar. Man darf viel zulassen, aber das Recht jedes einzelnen hört dort auf, wo es andere zu fest beeinträchtigt, auch den Betrieb der Stadt. Es sollte wirklich

nicht ausufern. Daher finden wir den angepassten Antrag des Stadtrats eine sehr gute Lösung, hinter welchem wir stehen können und unterstützen.

Christian Huber (FDP): Ich unterschreibe vollkommen, was Muriel gesagt hat. Ich habe eine letzte Frage, Thomas, zu Abs. 7 bzw. 8. Du hast zuvor mit dem neuen angepassten Antrag des Stadtrats Abs. 6 begründet, weshalb der zweite Satz in Abs.7 des OJ-Antrags gelöscht werden soll. Es geht dort um die Kautio. Würde es nicht den gesamten Abs. 7 bzw. 8 überflüssig machen, wenn es nicht bewilligt wird?

Stadtrat Thomas Fürst: Nein, dieser neue Absatz würde uns natürlich die Möglichkeit geben, dass wenn es wider Erwarten trotzdem zu ausserordentlichen Reinigungsaufwand käme, dass wir diesen in Rechnung stellen könnten.

Christine von Arx (SP): Mich würde interessieren, was der Stadtrat und OJ zu meinem Vorschlag sagt, dass man neu Titel 3 einfügt, mit «Abdankungshalle» und darauf einen neuen Art. 10 macht aus ihren jeweils vorgeschlagenen Ergänzungen zu Art. 7.

Stadtrat Thomas Fürst: Grundsätzlich vollkommen schmerzfrei, wie es am sinnvollsten erachtet wird. Ohne Rücksprache mit meinen Stadtratskollegen, bin ich persönlich der Meinung, dass es einen Grund hatte, weshalb OJ diese Anträge zu Art. 7 gestellt hat. Nämlich, weil es beim bestehenden Abs. 4 um die Abdankungsfeier geht. «Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen.» Und dort findet die Überleitung zu dieser Abdankungsfeier in der Abdankungshalle statt. Darum ist es meines Erachtens ohne Weiteres sachgerecht, so wie es jetzt vorgesehen ist, alles unter dem Art. 7 abzuhandeln, obwohl nun ein bisschen umfangreich wird. Aber wenn das Parlament einen weiteren Artikel einfügen würde, – oh, nun verdreht unser Stadtdjurist die Augen – dann ist das nicht undenkbar. Wir müssten einfach theoretisch – theoretisch - bei jedem folgenden Artikel den Beschluss fassen darüber, dass er neu Art. X +1 ist. Aber das könnte man vermutlich pragmatisch handhaben, sollten sich alle einig sein. Ich würde beliebt machen, es so wie vorgeschlagen unter dem bestehenden Art. 7 einzuordnen. Denn sonst müsste man eigentlich auch den Abs. 4 aus dem Art. 7 herauslösen, damit es sachlich richtig geordnet ist. Kurz zusammengefasst: Wenn diesbezüglich kein expliziter Antrag gestellt wird, passt der Stadtrat seinen Antrag nicht entsprechend an.

Patrick Weibel (GO): Ich habe mir gerade überlegt, ob es eine Möglichkeit wäre, den Titel anzupassen. «2. Bestattungen und Abdankungsfeiern». Dann wäre der Abs. 7 in diesem Kapitel 2 inhaltlich abgedeckt.

Stadtrat Thomas Fürst: Besten Dank, das ist ohne Weiteres möglich.

Tobias Oetiker (OJ): Danke, Thomas, dass du unsere Überlegung siehst. Es gab noch eine zweite. Und zwar hätten wir uns nie getraut, einen neuen Artikel einzufügen. Wegen Patrik.

Christine von Arx (SP): Als erstes, Tobias, das mit den neuen Artikeln ist so eine Sache. Hier ist es eine Totalrevision, hier kann man es natürlich machen. Bei einer Teilrevision geht es nicht. Ja, ich sehe diese Gedanken ein, ich möchte es auch nicht unnötig kompliziert machen. Ich finde den Gedanken der Grünen gut und stelle den Antrag, dass man es «Art. 7, Art der Bestattungen und Abdankungen» nennt.

Heinz Eng (FDP): Ich möchte unterstützen, was du zuvor gesagt hast. Das Ganze artet hier ein bisschen in ein Cabaret aus. Wer hat noch nicht, wer will noch mal. Anträge hüben wie drüben. Neue Anträge aus dem Ärmel schütteln. Und das ist irgendwie nicht seriös. Und wenn es in diesem Stil weitergeht, müssen wir uns als Parlament überlegen, ob wir diese Übung nicht abbrechen wollen und irgendwie neu starten. Denn das Ganze ist ein Cabaret. Fertig.

Stadtrat Thomas Fürst: Dann würden wir nun eine neue Abstimmung vorsehen und den Titel von Art. 7 gemäss dem Antrag der Fraktion SP/JSP zu «Art der Bestattung und Abdankung»

ändern. Wobei: Sind alle Stadträte einverstanden? Ja. Dann gibt es keine Abstimmung. Dann beantragt OJ die Einführung eines neuen Abs. 5. Der Stadtrat hat sich diesem Antrag angeschlossen. Folglich gibt es grundsätzlich keine Abstimmung, weil der ursprüngliche Wortlaut nicht mehr zur Debatte steht. Zum nächsten Punkt. Nun wird es etwas diffizil. Es ist wichtig, dass alle verstehen, was wir nun genau machen. Ganz streng genommen müsste man nun möglicherweise die zwei Abs. 6 einander gegenüberstellen. Aber der Stadtrat hat im Sinn systematisch an dieser Stelle eine weitere Bestimmung einzuführen. Nämlich, jene, dass «Abschiedsfeiern, welche den ordentlichen Betrieb der Abdankungshalle beeinträchtigen, werden nicht bewilligt.» Da danach die von OJ beantragten Inhalte grösstenteils übernommen werden, würde man jetzt der besseren Verständlichkeit halber über die Aufnahme des vom Stadtrat vorgeschlagenen Abs. 6 abstimmen. Isoliert, und nicht gegenüber einem anderen Wortlaut. Es geht darum, ob dieser neue Abs. 6, wie ihn der Stadtrat vorschlägt, ins Reglement aufgenommen werden soll. Ist dies allen klar? Dann würde man nun über die Aufnahme des neuen Abs. 6 abstimmen.

Beschluss

Einstimmig wird dem neuen Art. 6 zugestimmt.

Stadtrat Thomas Fürst: Nun zum Verständnis: Würde neu Abs. 7 so lauten, wie er eigentlich von OJ als Abs. 6 beantragt wurde: «Für die sachgemässe Nutzung der Räumlichkeiten sind die Veranstaltenden verantwortlich.» Da inhaltlich dem Antrag von OJ dem Stadtrat entsprochen wird, würde es grundsätzlich nicht zu einer Abstimmung kommen, wenn es nicht explizit verlangt wird.

Antrag Art. 7 Abs. 8 (Nutzung Abdankungshalle)

Stadtrat Thomas Fürst: Dann abschliessend beantragt OJ die Aufnahme eines weiteren Absatzes, der wie folgt lauten soll: «Bei ausserordentlichem Reinigungsaufwand werden die effektiven Kosten den Veranstaltenden in Rechnung gestellt. Das Bestattungsamt kann eine angemessene Kautionsverlangung verlangen.» Aufgrund der Konsistenz beantragt der Stadtrat, dass der zweite Satz weggelassen wird. Wir werden nun die beiden Wortlaute, einmal inklusive der Möglichkeit zur Kautionsverlangung (Antrag OJ) und einmal ohne diese Möglichkeit, einander gegenüberstellen und zur Abstimmung bringen.

Beschluss

Mit 39 : 1 Stimmen wird der Antrag der Fraktion OJ abgelehnt.

Antrag Art. 14 Abs. 3 (Auskunftspflicht)

Stadtrat Thomas Fürst: Ich denke, die ganz kontroversen Brocken dürften nun abgehandelt sein. Wir kommen zu Art. 14 Abs. 3. Dazu hat OJ einen Änderungsantrag gestellt. Der ursprüngliche Wortlaut hat geheissen: «Wenn auf dem Grabmal ein Text in nicht lateinischer Schrift verwendet wird, so ist dem Gesuch eine deutsche Übersetzung beizulegen.» OJ würde beantragen: «Die Verantwortung für den Inhalt der Grabinschrift liegt bei den Angehörigen. Das Bestattungsamt kann bei Unklarheit eine Auskunft über deren Inhalt verlangen.» Der angepasste Antrag des Stadtrats würde folgendermassen lauten: «Die Verantwortung für den Inhalt der Grabinschrift liegt bei den Angehörigen. Wenn auf dem Grabmal ein Text in nicht deutscher Sprache verwendet wird, so ist dem Gesuch eine deutsche Übersetzung beizulegen.» Wieso? Gegenüber der Ergänzung des ersten Satzes hat der Stadtrat gar nichts einzuwenden. Es ist sachgerecht, dass man festhält, dass die Verantwortung für den Inhalt bei den Angehörigen liegen soll. In Bezug auf die Frage, ob es für die Angehörigen eine proaktive Pflicht sein soll, über fremdsprachigen Inhalt zu informieren, oder ob man lediglich bei Unklarheit eine Auskunftspflicht statuieren soll, stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung ist, sich um diese Angelegenheit zu kümmern. Es wird zwar zu Recht darauf hingewiesen, dass es heute oft kein grosses Problem mehr ist dank der künstlichen Intelligenz. Genau diese Feststellung gilt aber auch in die andere Richtung. Es ist auch kein grosser Aufwand für die Antragstellenden, wenn man von ihnen proaktiv einen solchen Text verlangt. Diese Verantwortung an die Verwaltung zu übertragen ist nicht sachgerecht. Der

ursprüngliche Wortlaut sprach von der lateinischen Schrift. Diesbezüglich wurde heute schon mehrfach bemerkt, dass dies in der Tat verwirrt ist. Wenn man es streng nimmt, ist die lateinische Schrift alles, was lateinische Buchstaben verwendet. Das sind teilweise auch Sprachen, die von einem Grossteil in der Verwaltung offensichtlich nicht verstanden werden. Daher ist es in der Tat so, dass aus Sicht des Stadtrats das eigentlich sachgerechte Kriterium jenes ist, dass wenn nicht unsere Amtssprache verwendet wird (und das ist im Kanton Solothurn ausschliesslich deutsch), es für die Angehörigen proaktive Pflicht sein soll, eine Übersetzung beizulegen. Um ein bisschen den Hintergrund zu sehen: Bei der Ausarbeitung dieses Artikels hat man auch noch erwogen, ob man eine beglaubigte Übersetzung verlangen soll. Denn nur dann wüsste man eigentlich, was wirklich geschrieben steht, aber aus Praktikabilitätsgründen hat man darauf verzichtet.

Tobias Oetiker (OJ): Wir haben uns gerade eben darüber unterhalten, ob wir den Antrag zurückziehen wollen, aber wir sind uns nicht ganz einig. Zur Erklärung, weshalb im Antrag die Übersetzung nicht Inhalt ist. Das ist genau das, was Thomas gesagt hat. Denn wenn man sich auf die Übersetzung verlassen will, müsste es eine beglaubigte sein. Und sonst gibt es eine komische Situation. Man hat ein Dokument, dort steht etwas geschrieben. Dann kann man sagen, hier steht dies geschrieben, aber auf dem Grabstein steht jenes. Es ist irgendwie eine Pseudolösung für ein echtes Problem. Entweder möchte das Bestattungsamt wissen, was dort geschrieben steht, dann müssten sie sich dazu selber eine Meinung bilden, oder nicht. Und dass eine unbeglaubigte Übersetzung mitgeliefert wird, ist «Fun», aber nicht wirklich hilfreich, denke ich.

Stadtrat Thomas Fürst: Wir sind hier tatsächlich in einem Bereich, wo sich die Frage stellt: Bis wohin soll der Pragmatismus gehen? Aus Sicht des Stadtrats ist die Abwägung in jene Richtung vorzunehmen, dass es nicht angemessen wäre, hier beglaubigte Übersetzungen einzuverlangen. Insbesondere wird durch die von OJ zu Recht angeregte Ergänzung, indem im ersten Satz neu stehen soll: «Die Verantwortung für den Inhalt der Grabinschrift liegt bei den Angehörigen», ein Notfallnetz gespannt. Sollte die Übersetzung nicht der Tatsache entsprechen und sich im Nachhinein herausstellen, dass etwas nicht in Ordnung ist, dann ist immerhin geklärt, wer Schuld hätte an einer Grabinschrift, die möglicherweise anstössig ist.

Stefanie Kurt (SP): Wir von der Fraktion SP/JSP würden unseren Antrag zugunsten des Antrags des Stadtrats zurückziehen. Vielen Dank für die Überarbeitung.

Vivek Sharma (OJ): Ich möchte etwas zu bedenken geben: Unser Vorschlag im Vergleich zu jenem des Stadtrats. Eine Übersetzungspflicht setzt ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Menschen, welche eine Grabinschrift in nicht deutscher Sprache anbringen wollen. Ich meine, das ist ein grundsätzlicher Verdacht. Das finden wir etwas zu viel. Daher denken wir: Wer macht das? Wenn eine nahestehende Person verstorben ist, ist es nicht der erste Gedanke, dass man auf der Grabinschrift irgendetwas Unpassendes anbringen würde. Deshalb finden wir, dass die Auskunftspflicht mehr als ausreicht.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Fraktion SP/JSP hat ihren Antrag zurückgezogen. Demnach gäbe es keine Gegenüberstellung mehr.

Stadtrat Thomas Fürst: Die Ausmarchung zwischen den Anträgen von OJ und SP/JSP würde entfallen. Demzufolge ist der Antrag von OJ und der angepasste Antrag des Stadtrats einander gegenüberzustellen.

Beschluss

Mit 29 : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag von OJ abgelehnt.

Antrag Art. 14 Abs. 4 (QR-Code)

Stadtrat Thomas Fürst: Beim nächsten Antrag geht es um Art. 14. Abs. 4. Der Wortlaut der Vorlage hat gelautet: «Ein allfälliger QR-Code muss sich optisch zurückhaltend in die

Gesamtgestaltung einfügen. Für dessen Inhalt sind die Angehörigen verantwortlich.» OJ stellt den Antrag. Neu soll es folgendermassen heissen ...

Tobias Oetiker (OJ): Wir haben in diesem Antrag eine neue Behörde erfunden.

Stadtrat Thomas Furst: Ihr habt von der Friedhofsverwaltung gesprochen.

Tobias Oetiker (OJ): Ja, aber ich glaube, die gibt es nicht. Muriel hat mich darauf aufmerksam gemacht.

Stadtrat Thomas Furst: Aber das ist euer vorgeschlagener Wortlaut.

Tobias Oetiker (OJ): Ich weiss. Wir würden ihn nun ändern.

Stadtrat Thomas Furst: OJ würde seinen Antrag ändern. Möchtest du ihn neu formuliert vortragen?

Tobias Oetiker (OJ): «Ein allfälliger QR-Code muss sich optisch zurückhaltend in die Gesamtgestaltung einfügen und so angebracht sein, dass ihn das Bestattungsamt bei Missbrauch entfernen lassen kann. Für dessen Inhalt sind die Angehörigen verantwortlich.»

Stadtrat Thomas Furst: Der neue Antrag von OJ lautet: «Ein allfälliger QR-Code muss sich optisch zurückhaltend in die Gesamtgestaltung einfügen und so angebracht sein, dass ihn das Bestattungsamt bei Missbrauch entfernen kann. Für dessen Inhalt sind die Angehörigen verantwortlich.» Der Stadtrat hat die ursprüngliche Vorlage leicht angepasst und insbesondere den Gedanken aufgenommen, welcher von OJ zu Recht vorgebracht wurde, dass es Sinn macht, eine Möglichkeit zu schaffen, sollte mit diesem QR-Code etwas nicht in Ordnung sein, dies Konsequenzen haben muss. Und eine Konsequenz kann sinnvollerweise nur sein, dass man diesen QR-Code nicht weiter benutzen kann. Der Stadtrat hat sich hingegen überlegt, was der sinnvollste Wortlaut ist. Und ich bin gespannt angesichts der Diskussionen heute Abend, wie sehr wir hier in Details gehen werden. Es ist natürlich so, dass wir hier relativ schnell in undefinierte Begriffe reinlaufen. Was will man eigentlich verhindern, wenn man ganz ehrlich ist? Man will verhindern, dass wenn ein solcher QR-Code auf einen unangemessenen Inhalt verlinkt – eigentlich ist es nicht einmal der QR-Code, der unangemessenen Inhalt hat, sondern er verlinkt auf einen unangemessenen Inhalt -, man diesen unbrauchbar machen kann. Es geht in dem Sinn nicht darum, dass man ihn zwingend entfernen können muss. In der Praxis werden sie in der Regel in einen Grabstein eingemeisselt. Je nach konkreter Ausgestaltung geht es um das Anliegen, dass man ihn nicht brauchen kann, dass man über diesen QR-Code nicht auf unangemessene Inhalte stösst. Daher schlägt der Stadtrat folgenden Wortlaut vor: «Ein allfälliger QR-Code muss sich optisch zurückhaltend in die Gesamtgestaltung einfügen. Für dessen Inhalt sind die Angehörigen verantwortlich. Bei unangemessenem Inhalt wird der QR-Code auf Kosten der Angehörigen unkenntlich gemacht.» Ich sage es als Jurist: Der wortmässige Umweg über die Verlinkung ist nicht nötig. Der Absatz dieses Artikels wäre so umsetzbar, dass alle wissen, was gemeint ist.

Beschluss

Mit 33 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag der Fraktion OJ abgelehnt.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Totalrevision des Bestattungsreglements wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

- Direktionsleitenden entspr. Direktion(en)
- Reglementsverwaltung

Antrag: Art. 4 Abs. 3 Anspruch auf Bestattung - Antrag SR vs. Antrag OJ

Abstimmungsergebnis insgesamt

29 SR 0 ENTH. 11 OJ

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	SR
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	SR
Bachmann	Beat	EVP	SR
Bloch	Simon	FDP	SR
Eng	Heinz	FDP	SR
Huber	Christian	FDP	SR
Sager-Roth	Simone	FDP	SR
Walder	Andrea	FDP	SR
Zila	Nico	FDP	SR
Grieder	Sandy	FDP	SR
Huber	Silvia	GLP	SR
Käser	Tobias	GLP	SR
Schoger	Manfred	GLP	SR
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	OJ
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	OJ
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	OJ
Casura	Lara	Olten jetzt!	OJ
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	OJ
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	OJ
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	OJ
Schöni	Laura	Olten jetzt!	OJ
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	OJ
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	OJ
von Arx	Christine	SP/Junge SP	SR
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	SR
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	SR
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	SR
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SR
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SR
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	SR
Send	Cécile	SP/Junge SP	OJ
Borner	Matthias	SVP	SR
Kiefer	Robin	SVP	SR
Neumaier	Lukas	SVP	SR
Ruf	Philippe	SVP	SR
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	SR
Winistörfer	Marc	SVP	SR

Antrag: Art. 13 Abs. 2 Anspruch auf Bestattung - Antrag SR vs. Antrag OJ

Abstimmungsergebnis insgesamt

30 SR 3 ENTH. 7 OJ

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	SR
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	SR
Bachmann	Beat	EVP	
Bloch	Simon	FDP	SR
Eng	Heinz	FDP	SR
Huber	Christian	FDP	SR
Sager-Roth	Simone	FDP	SR
Walder	Andrea	FDP	SR
Zila	Nico	FDP	SR
Grieder	Sandy	FDP	SR
Huber	Silvia	GLP	SR
Käser	Tobias	GLP	SR
Schoger	Manfred	GLP	SR
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SR
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	ENTH.
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	OJ
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	SR
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	SR
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	OJ
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	OJ
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	OJ
Casura	Lara	Olten jetzt!	OJ
von Arx	Christine	SP/Junge SP	SR
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	SR
Send	Cécile	SP/Junge SP	SR
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SR
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SR
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	ENTH.
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	OJ
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	OJ
Borner	Matthias	SVP	SR
Kiefer	Robin	SVP	SR
Neumaier	Lukas	SVP	SR
Ruf	Philippe	SVP	SR
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	SR
Winistörfer	Marc	SVP	SR

Antrag: Art. 13 Abs. 3 Grabstätten – Antrag SR vs. Antrag OJ

Abstimmungsergebnis insgesamt

30 SR 3 ENTH. 7 OJ

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	SR
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	SR
Bachmann	Beat	EVP	
Bloch	Simon	FDP	SR
Eng	Heinz	FDP	SR
Huber	Christian	FDP	SR
Sager-Roth	Simone	FDP	SR
Walder	Andrea	FDP	SR
Zila	Nico	FDP	SR
Grieder	Sandy	FDP	SR
Huber	Silvia	GLP	SR
Käser	Tobias	GLP	SR
Schoger	Manfred	GLP	SR
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SR
Schindler	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	ENTH.
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	ENTH.
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	SR
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	OJ
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	OJ
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	OJ
Casura	Lara	Olten jetzt!	OJ
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	OJ
von Arx	Christine	SP/Junge SP	SR
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SR
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SR
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	SR
Send	Cécile	SP/Junge SP	SR
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	SR
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	OJ
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	OJ
Borner	Matthias	SVP	SR
Kiefer	Robin	SVP	SR
Neumaier	Lukas	SVP	SR
Ruf	Philippe	SVP	SR
Rüegg-	Ursula	SVP	SR
Winistörfer	Marc	SVP	SR

Antrag: Art. 7 Abs. 6 Art der Bestattung – Antrag SR

Abstimmungsergebnis insgesamt

40 JA 0 ENTH. 0 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Casura	Lara	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	JA
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA
Neumaier	Lukas	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA

Antrag: Art. 7 Abs. 8 Art der Bestattung (Abdankungshalle) – Antrag SR vs. Antrag OJ

Abstimmungsergebnis insgesamt

39 SR 0 ENTH. 1 OJ

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	SR
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	SR
Bachmann	Beat	EVP	SR
Bloch	Simon	FDP	SR
Eng	Heinz	FDP	SR
Huber	Christian	FDP	SR
Sager-Roth	Simone	FDP	SR
Walder	Andrea	FDP	SR
Zila	Nico	FDP	SR
Grieder	Sandy	FDP	SR
Huber	Silvia	GLP	SR
Käser	Tobias	GLP	SR
Schoger	Manfred	GLP	SR
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	SR
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	SR
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SR
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Casura	Lara	Olten jetzt!	SR
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	SR
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	SR
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	SR
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SR
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	OJ
von Arx	Christine	SP/Junge SP	SR
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	SR
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	SR
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	SR
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SR
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SR
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	SR
Send	Cécile	SP/Junge SP	SR
Borner	Matthias	SVP	SR
Kiefer	Robin	SVP	SR
Neumaier	Lukas	SVP	SR
Ruf	Philippe	SVP	SR
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	SR
Winistörfer	Marc	SVP	SR

Antrag: Art. 14 Abs. 3 Grabmäler – Antrag SR vs. Antrag OJ

Abstimmungsergebnis insgesamt

29 SR 3 ENTH. 8 OJ

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	SR
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	SR
Bachmann	Beat	EVP	SR
Bloch	Simon	FDP	ENTH.
Eng	Heinz	FDP	SR
Huber	Christian	FDP	OJ
Sager-Roth	Simone	FDP	SR
Walder	Andrea	FDP	SR
Zila	Nico	FDP	OJ
Grieder	Sandy	FDP	SR
Huber	Silvia	GLP	SR
Käser	Tobias	GLP	SR
Schoger	Manfred	GLP	SR
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	SR
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	SR
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SR
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Casura	Lara	Olten jetzt!	OJ
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	OJ
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	OJ
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	OJ
Schöni	Laura	Olten jetzt!	OJ
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	OJ
von Arx	Christine	SP/Junge SP	SR
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	SR
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	SR
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	ENTH.
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SR
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	SR
Send	Cécile	SP/Junge SP	SR
Borner	Matthias	SVP	SR
Kiefer	Robin	SVP	SR
Neumaier	Lukas	SVP	SR
Ruf	Philippe	SVP	SR
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	SR
Winistörfer	Marc	SVP	SR

Antrag: Art. 14 Abs. 4 QR-Code, Antrag SR vs. Antrag OJ

Abstimmungsergebnis insgesamt

33 SR 1 ENTH. 6 OJ

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	SR
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	OJ
Bachmann	Beat	EVP	SR
Bloch	Simon	FDP	SR
Eng	Heinz	FDP	SR
Huber	Christian	FDP	SR
Sager-Roth	Simone	FDP	SR
Walder	Andrea	FDP	SR
Zila	Nico	FDP	SR
Grieder	Sandy	FDP	SR
Huber	Silvia	GLP	SR
Käser	Tobias	GLP	SR
Schoger	Manfred	GLP	SR
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	SR
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	SR
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SR
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SR
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	OJ
Casura	Lara	Olten jetzt!	OJ
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	OJ
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	OJ
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	OJ
von Arx	Christine	SP/Junge SP	SR
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	SR
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	SR
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	SR
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	SR
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	SR
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SR
Send	Cécile	SP/Junge SP	SR
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	ENTH.
Borner	Matthias	SVP	SR
Kiefer	Robin	SVP	SR
Neumaier	Lukas	SVP	SR
Ruf	Philippe	SVP	SR
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	SR
Winistörfer	Marc	SVP	SR

Schlussabstimmung: Totalrevision Bestattungsreglement

Abstimmungsergebnis insgesamt

40 JA 0 ENTH. 0 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Casura	Lara	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	JA
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA
Neumaier	Lukas	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Mai 2026

Prot.-Nr.50

Betriebskostenbeiträge und Vereinssubventionen Sportpark Olten AG/ Genehmigung

Die Sportpark Olten AG erhält seit 2015 jährlich Fr. 700'000.00 von der Stadt Olten. Aufgrund gestiegener Energie- und Betriebskosten wurde dieser Beitrag für die Saisons 23/24 und 24/25 auf Fr. 815'000.00 sowie für die Saison 25/26 auf Fr. 900'000.00 erhöht. Das Parlament bewilligte die Erhöhung für die Saison 25/26, nicht jedoch für die beiden Folgesaisons. Parallel dazu hat die Stadt Olten eine Strategie und Vision für die Eis-sportanlage sowie eine aktualisierte Eignerstrategie für die Sportpark Olten AG erarbeitet. Mit den nun vorliegenden strategischen Grundlagen und zur Sicherstellung der Liquidität der Sportpark Olten AG beantragt der Stadtrat für die Saisons 26/27 und 27/28 die Weiterführung der Beiträge auf dem Niveau von Fr. 900'000.00 jährlich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngenossenschaft Olten (KEKO). Mit der Gründung der Sportpark Olten AG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Seit 2015 stehen der Sportpark Olten AG jährlich Fr. 700'000.00 (Betriebskostenbeiträge Fr. 390'000.00 sowie Vereinssubventionen Fr. 310'000.00) an Beiträgen der Stadt Olten zu, welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind. Der jährliche Beitrag von Fr. 700'000.00 der Stadt Olten an die Sportpark Olten AG wurde im Dezember 2018 vom Gemeindeparlament und im März 2019 vom Volk bestätigt.

Im Mai 2023 machte die Sportpark Olten AG gegenüber der Stadt Olten ab der Saison 2023/24 Zusatzkosten im Umfang von rund Fr. 200'000.00 pro Saison geltend. Diese verteilen sich auf Kosten für Gas (Heizung, Warmwasseraufbereitung und Entfeuchtung der Halle), Strom und Personalkosten durch Anpassungen in der Personalstruktur. Zusätzlich wurde die allgemeine Teuerung gegenüber Juni 2019 ausgewiesen, welche ebenfalls für steigende Betriebskosten sorgt.

Der Stadtrat hat am 6. November 2023 (Prot.-Nr. 311) entschieden, beim Gemeindeparlament eine Erhöhung der Beiträge an die SPOAG für zwei Saisons (23/24 und 24/25) zu beantragen. Die Sportpark Olten AG sollte mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen in der Höhe von Fr. 50'000.00 unterstützt und die Vereinssubventionen um Fr. 65'000.00 erhöht werden. Das Gemeindeparlament hat die zusätzlichen Beiträge an die Sportpark Olten AG an seiner Sitzung vom 24. November 2023 bewilligt.

Mit Beschluss vom 4. November 2024 (Prot.-Nr. 299) hat der Stadtrat im Rahmen der Budgetberatung des Gemeindeparlamentes im November 2024 eine weitere Beitragserhöhung für die Saisons 25/26 bis 27/28 auf insgesamt Fr. 900'000.00 jährlich beantragt. Das

Gemeindeparlament beschloss jedoch, die Beitragserhöhung entgegen dem Antrag des Stadtrats nur für die Saison 25/26 zu bewilligen. Für die Saisons 26/27 und 27/28 ist daher ein neuer Antrag notwendig.

Parallel zur befristeten Erhöhung der Beiträge hatte der Stadtrat entschieden, eine Strategie mit Szenarien für die mögliche Weiterentwicklung der Eissportanlage auszuarbeiten. Diese Strategie wurde im Jahr 2025 unter Einbezug der relevanten Stakeholder erarbeitet und liegt nun vor. Aufbauend auf dieser Strategie hat der Stadtrat 2026 eine aktualisierte Eignerstrategie für die Sportpark Olten AG beschlossen.

2. Strategie und Vision Eissport

Im Jahr 2025 hat die Firma *intosens* im Auftrag der Direktion Bildung und Sport und unter Einbezug der relevanten Stakeholder (EHC Olten, EHCO Prospects, SC Altstadt Olten, Eislaufclub Olten, Sportpark Olten AG, Direktion Bildung und Sport, Baudirektion, Stadtpräsidium) die «*Strategie und Vision Eissport Stadt Olten*» erarbeitet (*Beilage 1*). Die Strategie wurde im Oktober 2025 abgeschlossen und gibt mögliche Stossrichtungen für die Entwicklung der Eissportanlage Kleinholz bis ins Jahr 2040 vor.

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich die Weiterverfolgung des Szenarios Transformation, sofern es im Rahmen der aktuellen finanziellen Möglichkeiten liegt. Die konkrete Umsetzung liegt in der unternehmerischen Verantwortung der SPOAG. Die detaillierte Strategie liegt dem Parlament als Beilage vor.

3. Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung Sportpark Olten AG

Aufbauend auf der «*Strategie und Vision Eissport Stadt Olten*» hat der Stadtrat am 4. Mai 2026 eine aktualisierte Eignerstrategie für die Sportpark Olten AG beschlossen (*Beilage 2*). Die Eignerstrategie definiert die strategischen Erwartungen an den Verwaltungsrat für die Periode 2026-2030 und gibt strategische und politische Ziele der Eignerin vor, innerhalb derer sich die SPOAG mit ihrer Unternehmensstrategie zu bewegen hat.

Die Eignerstrategie fokussiert auf die strategische Ausrichtung, die Governance und die langfristige Werterhaltung. Die operative Zusammenarbeit und die konkreten Leistungen werden separat in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Der Stadtrat erwartet, dass die SPOAG die Eissportanlage Kleinholz schrittweise und finanzierbar weiterentwickelt, mit Fokus auf Nachwuchsförderung, Ganzjahresnutzung und Nachhaltigkeit (CO₂-neutral bis 2040).

3.1 Sechs strategische Eignerziele

Die Eignerstrategie definiert sechs strategische Ziele für die SPOAG:

Professionelle Führung und Governance: Die SPOAG wird nach den Grundsätzen guter Corporate Governance betriebswirtschaftlich, kundenorientiert und nachhaltig geführt. Der Verwaltungsrat formuliert eine Unternehmensstrategie, gestützt auf die Eignerstrategie, und legt diese dem Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2027 vor. Der Verwaltungsrat prüft aktiv Möglichkeiten zur Erweiterung der Trägerschaft um regionale Gemeinden sowie private oder institutionelle Investoren und unterbreitet dem Stadtrat entsprechende Vorschläge.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Die SPOAG wird wirtschaftlich nachhaltig geführt. Mittelfristig strebt sie ein ausgeglichenes Betriebsergebnis an und reduziert die Abhängigkeit von öffentlichen Beiträgen durch Eigenerwirtschaftung und Drittmittel. Der Verwaltungsrat legt dem Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2027 einen Business-Plan vor, der aufzeigt, wie diese Ziele schrittweise erreicht werden können.

Ökologische Nachhaltigkeit: Die SPOAG strebt die CO₂-Neutralität bis 2040 an, im Einklang mit den Klimazielen der Stadt Olten, und reduziert ihre CO₂-Bilanz kontinuierlich durch systematische Erfassung, Effizienzsteigerungen und erneuerbare Energien.

Sozialverträgliche Personalpolitik: Die SPOAG führt eine sozialverträgliche Personalpolitik. Sie setzt sich für faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit ein und fördert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter in allen Hierarchiestufen.

Werterhaltung und strategische Entwicklung der Infrastruktur: Die Eissportanlage wird substanzerhalten, zeitgemäss weiterentwickelt und bleibt als regionale Infrastruktur langfristig nutzbar. Die SPOAG erstellt eine Immobilien- und Werterhaltungsstrategie, die dem Stadtrat bis spätestens 31. Dezember 2027 vorgelegt wird.

Regionale Vernetzung, Inklusion und Integration: Die SPOAG positioniert sich als integratives regionales Zentrum und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie pflegt aktive Kooperationen mit Sportvereinen, regionalen Partnern und Bildungsinstitutionen und berücksichtigt chancengleich die Bedürfnisse von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport.

Die vollständige Eignerstrategie mit allen detaillierten Vorgaben liegt dem Parlament als Beilage vor.

3.2. Leistungsvereinbarung 26/27 bis 27/28

Die jährlichen Betriebskostenbeiträge der Stadt Olten an die SPOAG bilden die Grundlage für die Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Parteien. Für die nächsten beiden Saisons (2026/2027 und 2027/2028) liegt ein Entwurf der Leistungsvereinbarung vor, welche nach Vorliegen der definitiven Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen in Kraft gesetzt werden kann. Die Leistungsvereinbarung beschreibt die konkreten Angebote, welche die Stadt Olten bei der SPOAG bestellt. Während die Eignerstrategie die strategischen Ziele beschreibt, zielt die Leistungsvereinbarung somit auf die operative Ebene des Betriebs. Das Abschliessen von Leistungsvereinbarungen liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Olten und der SPOAG ist in die folgenden fünf Produktgruppen gegliedert und jeweils mit Leistungs- und Wirkungszielen beschrieben:

- Betrieb und Instandhaltung der Anlage
- Öffentlicher Eislauf
- Eissport-Infrastrukturvermietung (Garderoben, Eisfelder etc.) an Oltner Eissportvereine
- Durchführung von Sportgrossanlässen und kommerziellen Veranstaltungen
- Gesellschaftlicher Auftrag

Gegenüber den früheren Leistungsvereinbarungen sollen die Vorgaben hinsichtlich des öffentlichen Eislaufs konkretisiert und in Richtung von einheitlichen Öffnungszeiten im Wochenverlauf angepasst werden. Die Ziele hinsichtlich Vorgaben zur Abfallreduktion bei Grossanlässen werden erhöht. Zudem enthält die Leistungsvereinbarung mit der SPOAG zum ersten Mal Ziele hinsichtlich Integration/Inklusion und hindernisfreiem Zugang zur Anlage.

4. Bedeutung der Eissportanlage und Rolle der Stadt Olten

Der Stadtrat ist vom Wert und von der Strahlkraft der Eissportanlage Kleinholz für die Stadt Olten überzeugt. Die Eissportanlage ist eine wichtige öffentliche Sportinfrastruktur mit grosser Bedeutung für die Bevölkerung. Die Stadt Olten nimmt mit der finanziellen Unterstützung der Sportpark Olten AG ihre Aufgabe als Anbieterin von Sport- und Bewegungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen wahr.

4.1 Kennzahlen und Entwicklung

Die Eissportanlage Kleinholz wird intensiv genutzt. Die Entwicklung der letzten beiden Saisons zeigt eine positive Tendenz:

Saisonabonnements: In der Saison 25/26 wurden 1'638 Saisonabonnements verkauft, ein Anstieg von 19.6% gegenüber dem Vorjahr (1'370). Gut 88% davon entfallen auf Kinder und Jugendliche.

Nachwuchsveranstaltungen: Die Anzahl Nachwuchsveranstaltungen stieg von 139 (Saison 24/25) auf 169 (Saison 25/26), was einem Wachstum von 21.6% entspricht.

Schulbesuche: Die Anzahl Besucher (in Form von Schulbesuchen) nahm von 7'665 (24-25; Erfassung: alte Variante) auf 8'082 um gut 5% zu. Dabei stammen rund 79% der Schulbesuche aus Umlandgemeinden, was die regionale Bedeutung der Anlage unterstreicht.

Auslastung Halleneisfeld: Die Auslastung des Halleneisfelds stieg von 85.79% (24/25) auf 91.66% (25/26), was einer Steigerung von 6.8 Prozentpunkten entspricht.

Auslastung Ausseneisfeld: Die Auslastung des Ausseneisfelds stieg von 91.07% (24/25) auf 93.78% (25/26), was einer Steigerung von 3 Prozentpunkten entspricht.

Die positive Entwicklung zeigt, dass die Nachfrage nach Eissportangeboten kontinuierlich wächst und die Eissportanlage Kleinholz eine wichtige Infrastruktur für die Region darstellt.

Die Bedeutung der Eissportanlage und die damit verbundene Verantwortung der Stadt zeigen sich in folgenden Bereichen:

Einziges dauerhaftes Wintersportangebot der Region: Die Eissportanlage Kleinholz ist das einzige dauerhafte Wintersportangebot in der Region Olten. Die Stadt unterstützt damit eine verlässliche und wertvolle Sportinfrastruktur, die unabhängig von Wetter und Jahreszeit genutzt werden kann.

Gesundheits- und Bewegungsförderung: Sport und Bewegung sind zentral für die körperliche und psychische Gesundheit. Die Stadt ermöglicht es mit der Eissportanlage Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sich regelmässig zu bewegen und einen aktiven Lebensstil zu pflegen. Dies ist ein Beitrag zur Gesundheitsprävention und zur Lebensqualität der Bevölkerung.

Kinder- und Jugendförderung: Der organisierte Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Stadt unterstützt mit der Eissportanlage Vereine, die Kindern und Jugendlichen Teamgeist, Disziplin und soziale Einbindung vermitteln. Dies ist ein Beitrag zur Kinder- und Jugendpolitik der Stadt.

Förderung des Fraueneishockeys: Neben dem Eiskunstlauf des Eislaufclubs Olten, der vorwiegend von Mädchen und Frauen betrieben wird, entwickelt sich auch im Eishockey ein wachsendes Angebot für Spielerinnen. Ab der Saison 26/27 tritt die EHCO Prospect AG mit einem U16-Team in der Junior Women's League an. Parallel dazu soll ein Damen-Aktivteam aufgebaut werden.

Öffentliches Angebot für alle: Die Stadt stellt mit dem öffentlichen Eislauf ein niederschwelliges Angebot bereit, das allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Familien, Schulklassen und Einzelpersonen können die Anlage nutzen, ohne Mitglied eines Vereins zu sein. Die Stadt erfüllt damit ihre Verantwortung für den chancengleichen Zugang zu Sport und Bewegung – unabhängig von Einkommen oder sozialem Hintergrund.

Identität und Identifikation: Der EHC Olten und die weiteren Vereine tragen den Namen Oltens in die Region und darüber hinaus. Die Stadt profitiert von der Strahlkraft des Sports und stärkt damit ihr Image als lebendige, sportliche und familienfreundliche Gemeinde.

Wirtschaftliche Bedeutung: Die Eissportanlage und die Heimspiele des EHC Olten ziehen Besucher nach Olten. Diese konsumieren in lokalen Betrieben und stärken damit die lokale Wirtschaft. Die Stadt profitiert von diesem wirtschaftlichen Effekt.

Regionale Zentrumsfunktion: Die Eissportanlage ist eine regionale Infrastruktur. Kinder und Jugendliche aus der ganzen Region nutzen das Angebot. Die Stadt Olten nimmt damit ihre Zentrumsfunktion wahr und trägt zur regionalen Zusammenarbeit bei. Die zentrale Lage Olstens als Verkehrsknotenpunkt der Schweiz und die ausgezeichnete ÖV-Erreichbarkeit der Eissportanlage im Kleinholz (Nähe Bahnhof, gute Bus-Anbindung) machen die Anlage für ein überregionales Einzugsgebiet attraktiv. Synergien mit den benachbarten Sportanlagen der Stadt ermöglichen eine effiziente Nutzung der Sportinfrastruktur und schaffen Mehrwerte für die regionale Sportförderung.

Die finanzielle Unterstützung der Eissportanlage trägt zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe bei. Die Stadt Olten investiert in eine Infrastruktur mit klarem gesellschaftlichem Mehrwert und nimmt ihre Verantwortung für Sport, Gesundheit und soziale Integration wahr.

5. Aktuelle Situation und finanzielle Herausforderungen

Die Sportpark Olten AG steht trotz der Beitragserhöhungen der letzten Jahre weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen:

Energiekosten: Die Kosten für Gas und Strom bleiben nach wie vor hoch.

Instandhaltung: Die Anlage benötigt kontinuierliche Investitionen in die Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäudesubstanz und Betriebsausrüstung. Besonders die beiden Eismaschinen haben ihre Lebenserwartung erreicht und erfordern substanzielle Ersatzinvestitionen. Nur so können Sicherheit und Benutzertauglichkeit jederzeit gewährleistet werden.

Teuerung: Die allgemeine Teuerung trifft auch die Sportpark Olten AG. Wartungsverträge, Materialkosten und Personalkosten sind weiter gestiegen.

Begrenzte kurzfristige Eigenerwirtschaftung: Die Möglichkeiten zur kurzfristigen Steigerung der Eigeneinnahmen sind beschränkt. Die Eisflächen sind in der Saison bereits gut ausgelastet, weitere Tarifierhöhungen würden die Vereine und damit die Nachwuchsförderung belasten, und die aktuelle Infrastruktur erlaubt keine wesentlichen zusätzlichen Angebote. Erst mit künftigen Investitionen in die Infrastruktur können neue Einnahmequellen erschlossen werden.

Ohne die beantragten zusätzlichen Beiträge für die Saisons 26/27 und 27/28 ist die Liquidität der Sportpark Olten AG gefährdet. Dies würde nicht nur den laufenden Betrieb beeinträchtigen, sondern auch die strategische Weiterentwicklung der Anlage verzögern oder verunmöglichen.

5.1. Finanzielle Entwicklung ohne Beitragserhöhung

Die aktuelle Finanzplanung der SPOAG für die Saisons 2025/26 bis 2029/30 verdeutlicht die finanzielle Notwendigkeit der beantragten Beitragserhöhung (*Beilage 3*). Diese Planung basiert auf dem bisherigen Betriebsbeitrag von CHF 700'000 und zeigt für die kommenden Saisons erhebliche Defizite:

- Saison 26/27: prognostizierter Verlust von rund CHF 195'000
- Saison 27/28: prognostizierter Verlust von rund CHF 205'000
- Saison 28/29: prognostizierter Verlust von rund CHF 191'000
- Saison 29/30: prognostizierter Verlust von rund CHF 228'000

Diese Verluste würden die Eigenkapitalbasis der SPOAG innerhalb weniger Jahre vollständig aufzehren und die Existenz der Eissportanlage massiv gefährden. Der negative Free-Cash-

Flow von durchschnittlich CHF 110'000 pro Jahr würde zudem dringend notwendige Investitionen in den Substanzerhalt verunmöglichen.

Mit der beantragten Weiterführung der erhöhten Beitragszahlungen um CHF 200'000 auf total CHF 900'000 pro Saison würden die prognostizierten Ergebnisse für die Saisons 26/27 und 27/28 nahezu ausgeglichen. Dies ermöglicht der SPOAG:

- Die finanzielle Stabilität zu wahren
- Notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen
- Die Attraktivität als regionales Eissportzentrum zu erhalten

6. Finanzierung im schweizweiten Vergleich

Die Finanzierung von Eissportanlagen durch die öffentliche Hand ist schweizweit üblich. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden drei Schweizer Eissportanlagen als Referenz analysiert:

Campus Perspektiven Huttwil (BE): CHF 295'000/Jahr, polysportive Infrastruktur mit Dreifachsporthalle, Kletterhalle und Gästehaus

Sportzentrum Brig (VS): CHF 350'000/Jahr, polysportive Nutzung (Eishockey, Curling, Kampfsport)

Lonza Arena Visp (VS): CHF 700'000/Jahr plus CHF 100'000 Defizitgarantie, moderne Eventhalle (2019, Minergie), Swiss-League-Team

Sportpark Olten AG (SO): CHF 525'000 Betriebsbeiträge + CHF 375'000 Vereinssubventionen = **CHF 900'000 Gesamtbeitrag**, Swiss-League-Team, regionale Zentrumsfunktion

6.1. Einordnung

Der Gesamtbeitrag von CHF 900'000 liegt im oberen Bereich der Vergleichsanlagen. Dies hat folgende Gründe:

Transparente Ausweisung der Vereinssubventionen: Olten weist die Vereinsunterstützung (CHF 375'000) separat aus. Bei den Betriebsbeiträgen allein (CHF 525'000) liegt Olten zwischen Brig (CHF 350'000) und Visp (CHF 700'000). Ob die Vergleichsanlagen zusätzlich Vereinssubventionen leisten, ist unklar.

Alter und Energiekosten: Die Oltner Anlage (1980er Jahre) hat höhere Energiekosten als moderne Neubauten (Visp 2019 Minergie). Keine polysportive Zusatzinfrastruktur wie in Huttwil (Dreifachhalle, Kletterhalle, Gästehaus).

Tiefe regionale Finanzierung: 79% der Schulbesuche stammen aus Umlandgemeinden. Die Umlandgemeinden beteiligen sich aktuell mit CHF 65'000 (7.4%). Die Finanzierung folgt aktuell nicht entlang den Eigentumsverhältnissen.

Finanzplanung: Die CHF 900'000 ergeben sich aus der Finanzplanung der SPOAG. Mit CHF 700'000 würden jährliche Verluste von CHF 195'000-228'000 entstehen. Mit CHF 900'000 wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Fazit: Die beantragten CHF 900'000 sind im schweizweiten Vergleich hoch. Sie reflektieren jedoch die Kosten einer älteren Anlage mit Swiss-League-Betrieb und starker regionaler Nutzung.

7. Eigenerwirtschaftung und Drittmittel

Die Eignerstrategie verpflichtet die SPOAG, ihre Eigenerwirtschaftung zu steigern und die Abhängigkeit von öffentlichen Beiträgen mittelfristig zu reduzieren. Der Verwaltungsrat hat

dem Stadtrat einen Business-Plan vorzulegen, der aufzeigt, wie diese Ziele schrittweise erreicht werden können.

Die SPOAG hat den Auftrag, ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln und ihre Eigneinnahmen durch innovative Angebote, Ganzjahresnutzung und kommerzielle Aktivitäten zu steigern. Sie soll aktiv Drittmittel durch Sponsoring, Fördermittel und Partnerschaften erschliessen.

Aus Sicht des Stadtrats wird die SPOAG durch eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Ausrichtung der Anlage attraktiv für Partner. Der Verwaltungsrat ist angehalten, die notwendigen Kompetenzen aufzubauen, um diese Ziele zu erreichen.

8. Mittelfristige Perspektive Betriebsbeiträge

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Betriebsbeiträge nicht unbegrenzt steigen können und dass die SPOAG ihre Eigenerwirtschaftung substanziell steigern muss. Die Eignerstrategie verpflichtet den Verwaltungsrat, bis spätestens 30. Juni 2027 einen Business-Plan vorzulegen, der aufzeigt, wie die SPOAG schrittweise ihre Abhängigkeit von öffentlichen Beiträgen reduziert und ihre finanzielle Situation stabilisiert.

Der Stadtrat hat im Rahmen des Massnahmenplans 2026-2029 beschlossen, die Betriebsbeiträge an die SPOAG ab Sommer 2028 um CHF 50'000 zu reduzieren. Dies bedeutet, dass die SPOAG ab der Saison 28/29 mit CHF 850'000 statt CHF 900'000 planen muss. Diese Reduktion unterstreicht die Notwendigkeit, dass die SPOAG ihre Eigenerwirtschaftung konsequent steigert und neue Einnahmequellen erschliesst.

Die beantragten Beiträge von CHF 900'000 für die Saisons 26/27 und 27/28 überbrücken die kritische Phase, in der die SPOAG ihre Geschäftsmodelle anpassen, den Business-Plan erarbeiten und die strategische Weiterentwicklung der Anlage vorbereiten kann. Die Reduktion ab 2028 gibt der SPOAG klare Planungssicherheit und einen definierten Zeithorizont für die Umsetzung von Massnahmen zur Eigenfinanzierung.

Der Stadtrat wird die Entwicklung der SPOAG eng begleiten und im jährlichen Strategiegelgespräch die Fortschritte bei der Eigenerwirtschaftung und der Umsetzung des Business-Plans überprüfen. Ebenso soll das Parlament regelmässig über die finanzielle Entwicklung der SPOAG informieren. Für die Saisons 28/29 ff. wird rechtzeitig ein neuer Antrag gestellt, der die dann aktuellen Verhältnisse berücksichtigt.

9. Erwägungen

Der Stadtrat ist sich der schwierigen finanziellen Situation der Sportpark Olten AG bewusst und erkennt, dass die Einwohnergemeinde Olten als Hauptaktionärin für die Sicherstellung der Liquidität und für den längerfristigen Erhalt des Angebots der Eissportanlage Kleinholz mitverantwortlich ist.

Mit der erarbeiteten *«Strategie und Vision Eissport Stadt Olten»* und der verabschiedeten Eignerstrategie hat der Stadtrat die Basis für eine gesunde Weiterentwicklung der Eissportanlage und für eine längerfristige Stabilisierung der Sportpark Olten AG geschaffen. Die strategischen Grundlagen sind nun vorhanden, um die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der Anlage zu gehen.

Die Eissportanlage Kleinholz ist eine wichtige öffentliche Infrastruktur, die der ganzen Bevölkerung dient. Als einziges dauerhaftes Wintersportangebot der Region hat sie eine besondere Bedeutung. Die Unterstützung durch die Stadt Olten ist gerechtfertigt und entspricht der Rolle der Gemeinde als Anbieterin von Sport- und Bewegungsangeboten für alle.

Die Finanzplanung 2025/26 bis 2029/30 der SPOAG belegt die Notwendigkeit der beantragten Weiterführung der erhöhten Beitragszahlungen. Ohne diese würde die SPOAG in den

kommenden Jahren kumulative Verluste von über CHF 800'000 erleiden. Dies würde die Eigenkapitalbasis vollständig aufzehren, die Handlungsfähigkeit massiv einschränken und die Existenz der AG gefährden.

Mit der Weiterführung der erhöhten Beitragszahlungen von CHF 900'000 erreicht die SPOAG für die Saisons 26/27 und 27/28 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Dies ist die notwendige Grundlage, damit die SPOAG ihre gemeinnützigen Aufgaben (Nachwuchsförderung, öffentlicher Eislauf, regionale Zentrumsfunktion) überhaupt wahrnehmen und gleichzeitig die strategisch notwendigen Effizienzsteigerungen umsetzen kann.

Die Stadt Olten investiert damit in den Erhalt einer regional bedeutsamen Infrastruktur, die weit über die Stadtgrenzen hinaus wirkt und einen wichtigen Beitrag zur Jugend- und Sportförderung in der Region leistet.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage beantragt der Stadtrat für die Sportpark Olten AG beim Parlament für die Saisons 26/27 und 27/28 die Weiterführung der erhöhten Beitragszahlungen auf dem Niveau der Saison 25/26. Dies entspricht einem jährlichen Gesamtbeitrag von Fr. 900'000.00 und damit einer Erhöhung von Fr. 200'000.00 gegenüber den im März 2019 durch das Volk bewilligten Beiträgen von Fr. 700'000.00.

Folgende Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen sollen in den Saisons 26/27 und 27/28 ausbezahlt werden:

	Saison 26/27 und 27/28	Bis Saison 22/23
Betriebsbeiträge	Fr. 525'000.00	Fr. 390'000.00
Vereinssubventionen	Fr. 375'000.00	Fr. 310'000.00
Total	Fr. 900'000.00	Fr. 700'000.00

Die Beiträge teilen sich wiederum in Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen auf. Die Vereinssubventionen bleiben unverändert gegenüber der Saison 25/26. Die Vereine werden wie folgt subventioniert:

Verein	Subventionsbeitrag
EHC Olten Prospect AG (Nachwuchs)	CHF 200'000.-
EHC Olten AG	CHF 60'000.-
SC Altstadt Olten	CHF 25'000.-
Eislaufclub Olten	CHF 90'000.-

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 ein einheitliches Vorgehen betreffend Leistungsvereinbarungen und Beiträge beschlossen. Grundsätzlich sind sämtliche Beiträge im jeweiligen Budget aufgeführt und werden Leistungsvereinbarungen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen; somit hat das Parlament die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Mehrausgabe im Umfang von Fr. 200'000.00 gegenüber den im März 2019 vom Volk bewilligten Beiträgen. Somit fällt sie in die Kompetenz des Gemeindeparlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab Saison 26/27 befristet bis Ende Saison 27/28 jährlich wiederkehrend eine Weiterführung der um Fr. 200'000.00 erhöhten Beitragszahlungen, total Fr. 900'000.00, gewährt, aufgeteilt in Betriebskostenbeiträge von Fr. 135'000.00 und Vereinssubventionen von Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Heinz Eng (FDP) tritt in den Ausstand.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen

Florian Eberhard, GPK: Die GPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. Mai beraten. Der Stadtrat beantragt, die Beiträge an die SPOAG ab der Saison 26/27 befristet bis Ende Saison 27/28 um jährlich CHF 20'000 zu erhöhen. Damit würden sich die jährlichen Beiträge auf insgesamt CHF 900'000 belaufen. Die Erhöhung betrifft einerseits die Betriebskostenbeiträge und andererseits die Vereinssubventionen. Genauer dazu wird bestimmt Nils anschliessend ausführen. In der GPK wurde die Vorlage ausführlich diskutiert. Grundsätzlich unbestritten dabei ist, dass die Anlage im Kleinholz für Olten und die Region eine wichtige Funktion erfüllt. Ebenfalls haben wir als Kommission positiv anerkannt, dass die Unterlagen zur Vorlage transparent und sorgfältig aufbereitet wurden, um uns einen guten Einblick in die aktuelle finanzielle Situation sowie die strategischen Herausforderungen der SPOAG geben zu können. Das wachsende Angebot für Juniorinnen wurde in der Kommission sehr positiv aufgenommen. Die Tatsache aber, dass eine Damenmannschaft Interesse gehabt hätte, ebenfalls im Kleinholz zu spielen, aber scheinbar keinen Platz erhalten hat, wurde etwas weniger positiv angemerkt. Weiter gab es in der Kommission diverse kritische Rückfragen und Anmerkungen. Diskutiert haben wir insbesondere die Höhe der Beitragserhöhung, die langfristige finanzielle Perspektive und Zukunft der SPOAG, die doch recht überschaubare Beteiligung der umliegenden Gemeinden, mögliche zusätzliche Einnahmen über Sponsoring und Vermietung in den Monaten zwischen Mitte April und Ende Juli sowie die Frage, wie grössere Investitionen zukünftig finanziert werden sollen. Der Kommission wurde zu den Investitionen erklärt, dass in den nächsten Jahren keine grösseren Investitionen zu erwarten sind, welche nicht über Betriebskostenbeiträge finanziert werden können. Ebenfalls thematisiert wurden die steigenden Personal- und Energiekosten, sowie die Frage wie die in der Eignerstrategie formulierten Ziele tatsächlich umgesetzt werden können. Bei den Energie-

kosten wurde moniert, dass sich diese mittlerweile nicht mehr auf dem Niveau von vor ein paar Jahren befänden und daher als Argument für die Beitragserhöhung nicht gelten können. Gemäss Stadtrat jedoch existieren bei der SPOAG noch fixe Energieverträge aus der Zeit der Stromkrise und seien daher so gerechtfertigt. Ein zentraler Punkt in der Diskussion war der finanzpolitische Kontext. Die Stadt diskutiert aktuell in verschiedenen Bereichen bekanntlich über Kürzungen, reduzierte Leistungsvereinbarungen und Sparmassnahmen. Vor diesem Hintergrund wurde in der GPK kritisch festgehalten, dass diese Beitragserhöhung von CHF 200'000 für die SPOAG politisch nicht ganz so einfach einzuordnen ist. Die Vorlage steht somit in einem Spannungsfeld. Einerseits besteht ein nachvollziehbarer Finanzierungsbedarf, andererseits muss die Stadt bei allen Ausgaben eine Priorisierung vornehmen, in diesem Fall zugunsten der SPOAG, was in der GPK – zumindest teilweise – anders gemacht werden würde. Die Kommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass die SPOAG Planungssicherheit braucht, damit die anstehenden Arbeiten gemäss Eignerstrategie angegangen werden können. Gleichzeitig will die GPK aber ein klares finanzpolitisches Signal setzen und die beantragte Erhöhung reduzieren. Daher spricht sich die GPK für einen differenzierten Vorschlag aus. Die Kürzung soll ausschliesslich bei den Betriebskostenbeiträgen erfolgen. Die Vereinssubventionen hingegen sollen, wie vom Stadtrat beantragt, erhöht werden. Damit will die GPK sicherstellen, dass die Entlastung der Vereine, insbesondere des Verein- und Nachwuchssports, nicht zusätzlich unter Druck gerät. Gleichzeitig wird damit die SPOAG stärker gefordert, bei den Betriebskosten Lösungen zu suchen und finanzielle Entwicklung im Rahmen der Eignerstrategie aktiv anzugehen. Die GPK beantragt daher dem Parlament den Antrag des Stadtrats abzuändern. Konkret soll die SPOAG ab der Saison 26/27 bis Ende Saison 27/28 jährlich wiederkehrend eine Beitragserhöhung von CHF 130'000 erhalten. Die Beiträge würden damit insgesamt CHF 830'000 betragen. Diese Erhöhung soll aufgeteilt werden in CHF 65'000 Betriebskostenbeiträge und CHF 65'000 Vereinssubventionen. Die GPK hat dem abgeänderten Antrag mit 4 : 2 Stimmen zugestimmt. Der genaue Wortlaut habt ihr im Vorfeld zugestellt erhalten. Ich bitte euch daher im Namen der GPK dieser Vorlage mit dem abgeänderten Beschlussesantrag zuzustimmen.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich erlaube mir zu dieser Vorlage ein etwas ausführlicheres Votum zu halten. Ich denke, das, was im Vorfeld bereits passiert ist, oder der GPK-Antrag oder der Rückweisungsantrag der SVP erfordern dies. Wir diskutieren heute Abend bereits zum dritten Mal seit November 2023 über Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen für den Eissport in Olten, konkret für die Sportpark Olten GA. Bei den letzten beiden Debatten hat das Parlament einige Kritik angebracht und einiges davon war bestimmt auch berechtigt. Die Strategie, welche der Stadtrat mit der Eissportanlage verfolgt, war zum Zeitpunkt der letzten beiden Vorlagen sicherlich zu wenig klar. Wir haben diese Kritik gehört und haben sie ernst genommen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der heutigen Vorlage und den Beilagen, die euch zur Verfügung gestellt wurden, Antworten auf viele der aufgeworfenen Fragen liefern konnten. Was haben wir in den vergangenen drei Jahren gemacht? Der Stadtrat hat entschieden, dass die Organisationsform der SPOAG einer gründlichen Prüfung unterzogen werden soll. Dies hat man mit einem externen Büro gemacht. Dort kam klar raus, dass es keinen Mehrwert hat, die Anlage in die Verwaltung zu integrieren, sondern dass die Aktiengesellschafts-Struktur mit einer fast hundertprozentigen Beteiligung der Stadt weiterhin die richtige Trägerstruktur ist. Wir haben in einem zweiten Schritt die «Strategie und Vision Eissport» ausgearbeitet. Ihr habt diese als Beilage zum Geschäft erhalten. Basierend darauf haben wir eine neue Eignerstrategie für die SPOAG verabschiedet. Die Eignerstrategie ist kein Absichtsdokument, sondern ein verbindliches Dokument für den Verwaltungsrat der Sportpark Olten AG. In der Eignerstrategie haben wir von Seiten der Stadt der SPOAG auch klare Aufträge erteilt: Eine Unternehmerstrategie und einen Businessplan bis Ende Juni 2027 vorlegen zu müssen und eine Immobilien- und Werterhaltungsstrategie bis Dezember 2027 zu erstellen. Das ist der Rahmen, welchen das Parlament in den letzten Jahren zu Recht eingefordert hat. Das Ziel ist klar. Die Sportpark Olten AG soll und muss schrittweise die Abhängigkeit der Beiträge der Stadt Olten reduzieren. Dies erreicht sie in erster Linie durch mehr Eigenerwirtschaftung. Damit dies erfolgreich sein und die SPOAG es so machen kann, braucht sie Zeit und Planungssicherheit. Beides wollen wir von Seiten der Stadt der Sportpark Olten AG mit dem Antrag auf Weiterführung der erhöhten Betriebsbeiträgen und der Vereinssubventionen für zwei Saisons geben.

Die Anlage hat während der Wintersaison, ihr konntet lesen, eine sehr hohe Auslastung. In der Saison 25/26 wurden über 1'600 Saisonabonnements eingelöst, 88% davon für Kinder und Jugendliche. Es haben rund 170 Nachwuchsveranstaltungen stattgefunden und über 8'000 Kinder haben die Anlage im Rahmen von Schulbesuchen besucht. Die Auslastung der beiden Eisfelder (in der Halle und das Ausseneisfeld) lag bei über 90%. Es ist unbestritten, dass diese Anlage für die Bevölkerung in, aber auch um Olten einen hohen Stellenwert hat. Für die Betriebsbeiträge und die Vereinssubventionen, welche die Stadt Olten leistet, gibt es auch Gegenleistungen. Jedes Schulkind in der Stadt Olten erhält ein gratis Saisonabo, was den Eissport für alle Kinder niederschwellig zugänglich macht. Ein öffentlicher Eislauf mit ausgedehnten Zeitfenstern ist für alle zugänglich. Es gibt eine Sportinfrastruktur für Eissportvereine der Stadt Olten und für die Schulen, und die Eishalle dient immer wieder als Veranstaltungsort. Die Aufträge, welche die Sportpark Olten AG von Seiten der Stadt seit Jahren hat, erfüllt sie immer einwandfrei. Mit der ausgearbeiteten Strategie, der Eignerstrategie, und dem heutigen Antrag bekennt sich der Stadtrat klar zum Eissport in Olten. Der Eissport gehört zur Identität unserer Stadt und trägt Oltens Namen in die ganze Schweiz. Weshalb braucht es insgesamt CHF 900'000? Die Finanzplanung, die ihr ebenfalls als Beilage zum Bericht und Antrag erhalten habt, zeigt es klar: Mit dem alten Beitrag von CHF 700'000 drohen aktuell Verluste von CHF 195'000 bis 205'000 pro Saison. Mit dem GPK-Antrag, welcher zuvor vom Sprecher ausgeführt wurde, von insgesamt CHF 830'000 verliert die SPOAG immer noch rund CHF 65'000 bis 75'000 pro Jahr. Erst mit CHF 900'000 wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Woher stammt die Kostenerhöhung? Die Kosten im Bereich des sonstigen Betriebsaufwands der AG sind seit der Saison 21/22 bis Rechnungsjahr 24/25 (das ist der letzte vorliegende definitive Abschluss) knapp 30% gestiegen. In konkreten Zahlen ist es zu einer Steigerung von CHF 250'000 gekommen. Haupttreiber sind, das wurde auch schon erwähnt, die gestiegenen Energiekosten, aber auch die Aufwände für den Unterhalt der Anlage, welche stark von der Teuerung betroffen sind. Beides macht knapp CHF 200'000 dieser Kostensteigerung aus. Weiterhin Steigerungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche in diesem Teil. Die Entwicklung, welche die SPOAG mit dieser Kostensteigerung hat, haben wir auch bei den städtischen Sportanlagen. Bei den eigenen Anlagen hat aber die Stadt die Kostensteigerung in den letzten Jahren selbstverständlich übernommen und auch nicht in irgendeiner Form an die entsprechenden Sportvereine überwältzt. Die Beiträge sollen nun für die nächsten zwei Saisons weiterhin CHF 900'000 pro Saison betragen. Aufgeteilt in CHF 525'000 Betriebsbeiträge und CHF 375'000 Vereinssubventionen. Ab der Saison 28/29, wir haben es im Rahmen des Massnahmenplan 26 - 29 bereits kommuniziert, wird der Stadtrat beim Gemeindeparlament einen maximalen Betrag von CHF 850'000 beantragen. Die SPOAG hat den klaren Auftrag, in den nächsten zwei Saisons zusätzliche Einnahmen zu generieren, um diese Reduktion auffangen zu können. Was passiert, wenn der Antrag heute abgelehnt wird? Wenn das Parlament heute nein sagt zur Weiterführung der erhöhten Beiträge, steht die SPOAG vor einem Liquiditätsproblem. Wird der Betrieb so weitergeführt wie bisher, kommt zu einer Überschuldung und die Konsequenzen sind, glaube ich, allen in diesem Raum klar. Die SPOAG hat bei einer Ablehnung des Beitrags, aber auch bei einer Reduktion des Beitrags, wie der Antrag der GPK verlangt, grundsätzlich nur zwei Möglichkeiten. Auf der einen Seite müssen Kosten eingespart werden. Dies erfolgt durch eine Reduktion des Angebots. Oder/und es müssen die Einnahmen gesteigert werden. Das ist Stand heute ausschliesslich über die Erhöhung der Tarife für die Vereine, aber auch des öffentlichen Eislaufs möglich. Beide Massnahmen hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Vereine, die heute zahlreich anwesend sind, und auf den öffentlichen Eislauf. Wie ausgeführt ist die Anlage heute voll ausgelastet. Eine Reduktion des Angebots bedeutet mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Reduktion der Öffnungszeiten oder eine spätere Öffnung des Ausseneisfelds. Das bedeutet, dass diverse Teams keine Trainingsfenster mehr hätten und der öffentliche Eislauf klar eingeschränkt wäre. Zum Rückweisungsantrag der SVP: Die verschiedenen Anliegen, welche die SVP im Rückweisungsantrag ausführt, werden aus Sicht des Stadtrats mit der Eignerstrategie aufgenommen. Für die Ausarbeitung der Unternehmensstrategie im Businessplan und in der Immobilien- und Werterhaltungsstrategie ist einerseits nicht der Stadtrat zuständig und andererseits braucht die SPOAG nun Zeit und Planungssicherheit. Dies bietet der vorliegende Antrag. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass die SPOAG keine zusätzlichen Beiträge erhält, bis die gewünschten Unterlagen vorliegen. Was die

Konsequenzen wären, habe ich bereits ausgeführt. Zum Schluss möchte ich folgendes sagen: Der Stadtrat hat aus unserer Sicht die Hausaufgaben gemacht. Eine Eignerstrategie ausformuliert, terminierte Aufträge vergeben und klaren Fristen gesetzt. Die angebrachte Kritik war berechtigt, aber wir haben heute Antworten vorliegen. Die Zahlen sind eindeutig. CHF 900'000 pro Saison ermöglichen in den nächsten zwei Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis. Alles, was darunter liegt, bringt mehr Verlust, was in zwei Jahren wiederum hier in Rat intensiv diskutiert werden müsste und die Voraussetzungen für die SPOAG noch schwieriger machen. Drittens: Die SPOAG stellt für Kinder, Vereine und Schulklassen aus der ganzen Region ein wichtiges und nachgefragtes Angebot zur Verfügung. Diese Leistung verdient Wertschätzung und eine solide Grundlage. Daher beantragen wir heute die Weiterführung der erhöhten Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen auf total CHF 900'000 für die Saisons 26/27 und 27/28. Ich bitte euch um eure Unterstützung. Vielen Dank.

Matthias Borner Fraktion SVP: Ich gebe das Wort weiter an Marc.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Ich glaube, das Wort kannst du mir nicht übergeben. Das macht dir Präsidentin. Aber das ist eine Formalie. Ich glaube das, was mir Matthias übergeben will, ist die Begründung des Rückweisungsantrags. Aber dieser ist in dem Sinn, so wie ich es verstehe, noch nicht gestellt. Darum lassen wir erst die Fraktionen ihr Fraktionsvotum halten. Denn sonst, sollte er angenommen werden, würde es bedeuten, dass man die Debatte abbricht. In unserem Rat ist es Usus, dass man zuerst die Fraktionsvoten zulässt und ich würde dann nach dem letzten Fraktionsvotum den Rückweisungsantrag stellen und be-gründen, wenn das in Ordnung ist. Entsprechend verzichte ich jetzt auf das Wort, das mir vom Fraktionskollegen übergeben wurde.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Ich habe dich akustisch nicht verstanden, Marc. Hast du den Rückweisungsantrag nun gestellt?

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Nein, er ist noch nicht gestellt. Ich warte aus altem Brauch unseres Parlaments die Fraktionsvoten ab.

Simone Sager, Fraktion FDP: Hier sind wir also wieder. Am 27. November 2024 hat die Mehrheit dieses Rates entgegen dem Antrag des Stadtrats beschlossen, die Erhöhung der Betriebsbeiträge um jährlich CHF 200'000 nicht für zwei Jahre, sondern nur für ein Jahr, d.h. bis Ende Saison 25/26 zu bewilligen. Dieser Entscheid wurde im Wissen getroffen, dass spätestens heute erneut ein Antrag zur Erhöhung der Betriebskosten vorgelegt wird. Die FDP-Fraktion ist darum nicht überrascht, dass wiederum eine Erhöhung um CHF 200'000 beantragt wird. Ein abweichender Betrag hätte bedeutet, dass die damalige Berechnung für zwei Jahre bereits 2024 nicht korrekt gewesen wäre. Die Ausgangslage hat sich seitdem kaum verändert. Die Kosten, vor allem für die Energie, konnten nicht gesenkt werden und die Einnahmen konnten nicht so gesteigert werden, dass tiefere Betriebsbeiträge hätten beantragt werden können. Eine Erhöhung der Eintrittspreise hätte das niederschwellige Angebot beeinträchtigt. Höhere Mieten hätten die Vereine zu stark belastet. Zusätzliche Vermietungen sind nur begrenzt möglich, da grosszügige Öffnungszeiten für einen öffentlichen Eislauf Bestandteil der heutigen Leistungsvereinbarung sind. Bereits in der damaligen Debatte wurde kritisiert, dass die Sportpark AG via Stadtrat erneut eine Beitragserhöhung beantragt, ohne eine klare Strategie und Vision für den Eissport vorzulegen. Ebenso wurde damals eine klare Haltung des Stadtrats der eigenen Strategie eingefordert. Mit dem vorliegenden Bericht sind jetzt teilweise Antworten vorhanden. Der Stadtrat hat seinen Job erfüllt und Strategie und Visionen erarbeitet (wir haben es erhalten), und sich für das Szenario Transformation entschieden und sich damit klar für den Eissport in Olten geäussert. Zudem wird an der bisherigen Eignerform der Sportpark Olten AG festgehalten. Aus Sicht der FDP ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch hätten wir uns mehr konkrete Inhalte vom Verwaltungsrat der Sportpark Olten AG gewünscht. Insbesondere fehlen nachvollziehbare und überprüfbare Massnahmen zur Senkung der Betriebskostenbeiträge. Erwartet worden wäre ein Massnahmenkatalog, auch mit Varianten und den finanziellen Auswirkungen, Fantasieideen. Einfach, damit man sieht, was überhaupt gelaufen ist, was überhaupt passiert ist. Dabei könnte dazugehören:

Stand der Prüfung einer stärkeren Einbindung oder Erweiterung der Beitragsgemeinden, Stand um Aufnahme von Verhandlungen zu Energiekosten, insbesondere Stromverträgen, zusätzliche Nutzung von Eiszeiten und deren Ertragspotenzial, Anpassung der Öffnungszeiten mit Blick auf Kosten und Einnahmen, erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der Anlage (insbesondere im Sommerbetrieb), verstärkte Vermarktung sowie Kooperationen mit bestehenden Sportanbietern oder Hallenvermietern, kundenfreundliche Platzierung der gastronomischen Angebote. Ob entsprechende Abklärungen und Arbeiten erfolgt sind, ist nirgends ersichtlich. Nicht einmal im Jahresbericht, der uns heute mit eingereicht wurde. Trotz diesen kritischen Punkten wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats zustimmen. Der Grund ist einfach: Tiefere Beiträge würden entweder zu deutlich höheren Eismieten führen, mit dem Risiko einer erheblichen finanziellen Belastung der Vereine und schlussendlich ihren Mitgliedern. Oder die finanzielle Stabilität der Sportpark Olten AG wird weiter gefährdet. Zumindest beim zweiten Fall wäre letztlich die Einwohnergemeinde gefordert, viel früher und wohl teurer einzuspringen. Es ist festzuhalten, dass der Eissport ohne Beiträge von öffentlichen Händen nirgendwo in der Schweiz betrieben werden könnte. In Olten sind die Beiträge aufgrund der gewählten Rechtsform als Aktiengesellschaft transparent und klar ausgewiesen. Bei anderen städtischen Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten bestehen ebenfalls Defizite. Diese erscheinen jedoch weniger sichtbar in der Jahresrechnung. Die FDP wird darum dem Antrag des Stadtrats zustimmen und den Antrag der GPK ablehnen. Gleichzeitig halten wir fest: Sollten die im Bericht und Antrag erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht bis zum 30. Juni, respektive 31. Dezember 2027 vom Verwaltungsrat der Sportpark Olten AG eingereicht werden, oder keine substantielle Entwicklung erkennbar sein, werden wir zu den Ersten gehören, die eine Senkung der Beiträge einfordern. Besten Dank.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Die Fraktion GO/JGO dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Die finanzielle Situation der Sportpark Olten AG ist ernst. Die gestiegenen Energie- und Betriebskosten führen zu einem jährlichen Defizit von ca. CHF 200'000 für mindestens die nächsten zwei Jahre. Letztes Jahr haben wir uns in der gleichen Situation befunden. Wir haben damals darüber diskutiert, ob wir die Erhöhung der Beiträge für ein oder zwei Saisons sprechen wollen. Das Parlament ist damals zum Schluss gekommen, dass eine Saison vorerst reicht, weil uns ein konkreter Plan gefehlt hat, wie die finanzielle Abhängigkeit und das strukturelle Defizit der SPOAG angegangen werden kann. Der Stadtrat und der Verwaltungsrat der SPOAG haben das Anliegen aufgenommen und uns jetzt eine Vision mit drei Varianten präsentiert und die Eignerstrategie überarbeitet. Das ist für uns ein wichtiger erster Schritt und wir danken dem Stadtrat für das Aufgleisen dieses Prozesses. Gleichzeitig lösen die vorgeschlagenen Varianten und das Fehlen des Businessplans Stirnrünzeln aus. In der Beurteilung der verschiedenen Varianten im Strategiebericht wird eigentlich ziemlich klar, dass nur die Variante 3 eines Campus als gangbaren Weg angesehen wird, wenn das Angebot nicht eingeschränkt werden soll. Das würde aber sehr hohe Investitionen bedeuten und für uns ist nicht klar, wie und wer das finanzieren soll. Dass der Stadtrat dem Verwaltungsrat nun in der eigenen Strategie eine klare Deadline gesetzt hat, bis wann der Businessplan stehen muss, finden wir sinnvoll. Aber dass dieser bei uns jetzt noch nicht vorliegt, ist sehr unbefriedigend. Wir sprechen die Erhöhung für die nächsten zwei Saisons und müssen jetzt darauf hoffen, dass wir in einem Jahr eine realistische Lösung auf dem Tisch haben, wie die finanzielle Abhängigkeit der Stadt reduziert werden kann und man die generelle Kostensteigerung in den Griff bekommen kann. Es müssen dringend Lösungen gefunden werden, wie die Energiekosten gesenkt werden können. Wir haben grosse Erwartungen an die SPOAG, dass sie im Rahmen des Netto-Null 2040 in der Eignerstrategie, die wir sehr begrüßen, Lösungen vorlegen kann. Wie zeitgemäss ist es beispielsweise, schon im August die Hallen zu öffnen, obwohl wir in Zeiten der Klimakrise immer noch sehr, sehr hohe Temperaturen haben? Man muss sich auch Gedanken darüber machen, ob es Sinn macht, das Ausseneisfeld schon im Oktober zu öffnen, oder ob man das nicht erst im November machen möchte. Uns ist bewusst, dass das zum Teil sehr schwierig werden kann, z.B. für den EHCO, weil er im Rahmen der Ansetzung des Meisterschaftsbetriebs auf die Infrastruktur angewiesen ist. Jedoch fordern wir, dass der Verwaltungsrat das Thema beim Verband zumindest auf den Tisch bringt und aktiv Lösungen sucht, wie man die Hallenöffnungszeiten sinnvoller ansetzen kann. Vielleicht könnte man Synergien finden mit anderen Hallen in der Region, z.B. in Huttwil. Auf jeden Fall kann

das so nicht weitergehen. Eine Eishalle im Hochsommer zu eröffnen, ist irrsinnig. Ein weiteres Kernproblem ist, dass die Stadt Olten für fast alle Kosten aufkommt, obwohl sie von der ganzen Region genutzt wird. Wir hoffen, dass der Stadtrat und der Verwaltungsrat aktiv das Gespräch suchen und Druck machen bei den umliegenden Gemeinden, damit diese ihren fairen Anteil dazu beitragen. Die Eishallen und der EHCO sind wichtig für die regionale Verbundenheit, aber gleichzeitig kann diese Zentrumslast nicht nur von Olten getragen werden. Der Zeitpunkt dieser Erhöhung wurde in unserer Fraktion auch sehr hitzig diskutiert. Es wurde bereits angesprochen: Diesen Frühling gab der Stadtrat bekannt, dass zahlreiche Leistungsvereinbarungen von wichtigen Angeboten aufgekündigt oder zumindest stark gekürzt werden. Das Angebot der Bibliotheken mit der geplanten Zusammenlegung in die Stadtbibliothek wird aus unserer Sicht massiv an Qualität einbüßen. Es ist sehr schwer nachvollziehbar, wieso man sich zu diesem Schritt entschieden hat, aber gleichzeitig bei der SPOAG so weitermacht wie bisher, und erst in der Saison 2028/2029 einen relativ bescheidenen Betrag von CHF 50'000 von dieser bisherigen Erhöhung einsparen wird. Das steht in keinem Verhältnis und wird in der Bevölkerung kaum auf Verständnis stossen. Gerade auch, weil die finanzielle Abhängigkeit und Schieflage der SPOAG und das fehlende Mitspracherecht der Stadt im operativen Bereich, insbesondere bei den Investitionen, die zum Teil sehr kurzfristig erfolgt sind, schon seit Jahren bestehen und nicht nur ein Produkt der vergangenen Jahre sind. Zusammenfassend kann ich sagen, dass eine Mehrheit unserer Fraktion zwar für den Antrag des Stadtrats stimmen wird, mit der Forderung, dass der bereits in Gang gesetzte Prozess konsequent durchgeführt wird und uns nächstes Jahr ein Businessplan vorliegt, welcher die SPOAG zukünftig von der Stadt finanziell unabhängiger macht. Erst wenn die SPOAG diese Arbeit gemacht hat, können wir abschliessend beurteilen, wie hoch und in welcher Form für uns die städtische Unterstützung in Zukunft infrage kommt. Den GPK-Antrag lehnt die Mehrheit unserer Fraktion ab, weil er überhastet und nicht zielführend vorgenommen wurde. Gerade auch, weil die Kürzungen im Gegensatz zu den angesprochenen Leistungsvereinbarungen sehr kurzfristig wären. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir einstimmig ab, weil es nicht realistisch ist, dass dieser Businessplan jetzt so kurzfristig zu uns kommt, damit die Beiträge der Stadt trotzdem noch gesprochen werden können. Der Stadtrat hat diese Deadline in der eigenen Strategie festgelegt und an das wollen wir uns jetzt halten.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion bekennt sich zur Eissportanlage Kleinholz. Der EHCO, seine Nachwuchsvereine und der öffentliche Eislauf sind Angebote, die unserer Stadt und unserer Region guttun. Gerade ich als Kind aus dem Niederamt weiss über die Aussenwirkung des EHCO. Das stellen wir alles nicht infrage. Aber echte Freunde stellen auch unbequeme Fragen und das machen wir hier jetzt. Dieses Geschäft hatten wir schon dreimal und ich war auch dreimal Sprecher. Ich habe jedes Mal gesagt, dass wir dieses Mal noch mitmachen, aber das sei jetzt das letzte Mal. Das sage ich heute teilweise zum dritten Mal. Irgendwann wird es schon etwas unglaublich. Unsere Fraktion wird uneinheitlich abstimmen. Ich kann das jetzt schon vorwegnehmen. Das Muster wiederholt sich zum dritten Mal. Erinnern wir uns an die Geschichte dieses Geschäfts. November 2023: Das Parlament bewilligte eine erste Beitragserhöhung auf CHF 815'000 für die Saison 2023/2024. November 2024: Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung, dieses Mal auf CHF 900'000 für drei Saisons. Wieder Liquiditätsprobleme. Die Frage, die sich das Parlament stellen muss, ist, was sich mittlerweile verändert hat. Denn wir haben letztes Mal die drei Jahre nicht bewilligt. Wir haben ausdrücklich gesagt, ein Jahr. Aber sie müssen uns eine Strategie vorlegen. Jetzt haben wir wieder keine Strategie, und es sind wieder CHF 900'000. Da stimmt etwas nicht. Der Auftrag war klar: Uns eine strategische Grundlage zu zeigen. Der Bericht verweist stolz auf zwei neue Grundlagen. Die Strategie Vision Eissport. Und das vom Büro Intosens, sowie eine aktualisierte Eignerstrategie. Wir haben die Dokumente angeschaut und stellen fest, der Intosens-Bericht ist eine gute Analyse. Er beschreibt die Schwächen der Anlagen schonungslos: Flickwerkcharakter, veraltete Infrastruktur, fehlende Ganzjahresnutzung, mangelhafte Garderoben, unklare Zuständigkeiten. Er zeigt auch Szenarien auf. Reduzieren, optimieren, transformieren. Aber es gibt keine Empfehlung. Er verlangt als nächsten Schritt eine Projektwerkstatt, welche bis heute nicht stattgefunden hat. Die Eignerstrategie definiert sechs strategische Ziele auf dem Papier. Konkret verlangt sie vom Verwaltungsrat bis 30. Juni 2027 einen Businessplan sowie bis 31. Dezember 2027 eine Immobilien- und Werterhaltungs-

strategie. Ich übersetze: Wir sollen also CHF 1.8 Mio. sprechen, und die strategischen Grundlagen werden uns frühestens in 18 Monaten vorgelegt. Das ist definitiv die falsche Reihenfolge. Und die SPOAG ist ja eine AG, eine Aktiengesellschaft. Und wenn man im OR schaut, was die unübertragbaren Aufgaben oder unentziehbaren Aufgaben eines Verwaltungsrats sind, ist dies die strategische Ausrichtung, die Unternehmensziele und die Beurteilung der Risikolage. Es ist schon etwas enttäuschend, wenn die nach drei Jahren immer noch nicht wissen und auf Sicht fliegen und nicht genau wissen, was ihre Strategie ist. Wir wollen eine Strategie von ihnen und kein auswärtiges Büro, das man vorschiebt und sagt: «Wir prüfen das wohlwollend.» Stattdessen müssen sie uns eine Strategie vorlegen, hinter welcher sie stehen und dafür auch verantwortlich sind. Wie ich sehe, haben sie ja auch juristische Begleitung. Was die Finanzplanung wirklich zeigt: Die Finanzplanung der SPOAG ist ernüchternd. Die Zahlen zeigen, dass ohne Zusatzbeitrag der Stadt jährliche Verluste von CHF 195'000 bis CHF 228'000 entstehen. Das Eigenkapital wäre in wenigen Jahren vollständig aufgezehrt. Es ist also ernst. Der Geschäftsbericht 24/25 der SPOAG weist einen Jahresverlust von CHF 104'000 aus, trotz bereits erhöhter Beiträge. Die flüssigen Mittel sind von CHF 226'000 auf CHF 54'000 gesunken. Und der Strom kostet dreimal mehr als 2019. Die Eismaschinen haben ihre Lebenserwartung erreicht. Das alles sind keine Überraschungen, das sind bekannte Probleme. Die Frage ist: Wann beginnt die SPOAG damit, diese strukturell anzugehen und nicht nur jede Saison mit Sonderbeiträgen zu überbrücken. Drei unbeantwortete Fragen. Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. Zum Ersten, die Umlandsgemeinden. 79 % der Schulbesuche stammen aus Umlandsgemeinden. Diese beteiligen sich aber nur mit 7,4 % der Gesamtkosten. Olten trägt diese Last praktisch allein, obwohl die Anlage eine regionale Infrastruktur ist. Die Eignerstrategie erwähnt, der Verwaltungsrat soll Möglichkeiten zur Erweiterung der Trägerschaft prüfen. Wie sie das machen wollen, keine Ahnung. Auch das bleibt ihr Geheimnis. Zweitens die Investitionen. Beide Eismaschinen haben ihre Lebenserwartung erreicht. Substanzielle Ersatzinvestitionen stehen an. Der Intosens-Bericht listet einen umfangreichen Investitionsstau. Curlinghalle, Aussenfeld, Garderobe, Fotovoltaik, Kommunalmaschinen, Bodenbelag, Sicherheitskonzept und vieles mehr. Wann? Wie viel? Wer zahlt? Auch das bleibt unbeantwortet. Drittens der Businessplan. Ab 2028 soll der Beitrag gemäss Massnahmenplan um CHF 50'000 gesenkt werden. Wie die SPOAG diese Lücken schliessen will, durch mehr Einnahmen, Effizienzgewinn, neue Partnerschaften, auch das ist offen. Einen Businessplan gibt es nicht. Dieser wird uns angeblich Mitte 2027 unterbreitet. Ihr seht, das sind happige Kritikpunkte von unserer Seite. Und man muss schon sehen: Verbindlichkeiten, die wir von anderen Projekten oder anderen Ausgaben verlangen, müssen wir auch von der SPOAG verlangen. Darum wird die SVP dem GPK-Antrag zustimmen. Am Schluss stimmen zwei Ja, eine Enthaltung, ein Nein und jemand hat gefehlt. Ich bin sehr gespannt, wie diese Person abstimmen wird. Die SVP-Fraktion will keine leere Vereinskasse im Kleinholz. Wir sind grosse Freunde des EHCO, aber sie will auch keinen Blankoscheck ohne Strategie. Vielen Dank.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Die Schlittschuhbahn Olten und der EHCO gehören zur DNA unserer Stadt. Die Schlittschuhbahn wird gebraucht von der Öffentlichkeit, von den Hobbysportlerinnen von Eishockey und Eiskunstlauf und auch von der Spitzenmannschaft des EHCO. Sie erfüllt damit einen wichtigen öffentlichen Auftrag und gehört zu den Attraktivitäten dieser Stadt. Das muss man bewahren. Die Schlittschuhbahn gehört der SPOAG. Sie bekommt seit 2015 CHF 700'000, unterteilt in Betriebskostenbeiträge von CHF 390'000 und Vereinsbeiträge von CHF 310'000. Diese etwas komische Unterteilung ist historisch bedingt. Die Beiträge an die Vereine, damit sie die Eisfläche zahlen können, werden direkt der SPOAG ausahlt. Eben aus historischen Gründen. Die Höhe dieser CHF 700'000 geht auf eine Volksabstimmung zurück. Wir haben diese Beiträge zweimal erhöht. Einmal um CHF 115'000 und im Jahr 2024 auf CHF 900'000. angehoben. Grund für diese Erhöhungen waren die gestiegenen Energiepreise, Personalkosten und die allgemeine Teuerung. Der Stadtrat wollte die Erhöhung von 2024 eigentlich für drei Jahre. Wir haben dieser Erhöhung jedoch nur für ein Jahr zugestimmt. Bei den Diskussionen über die Beitragserhöhung hat das Parlament jeweils klare Erwartungen formuliert. Zuerst eine Strukturanalyse des Konstrukts. Das wurde gemacht. Dann eine Prüfung des unausgeschöpften Potenzials von Mehreinnahmen und Ausgabensenkungen. Und insbesondere im Bereich der Energiekosten hätte ein Konzept

erarbeitet werden sollen, wie diese gesenkt werden können. Bei uns in der Fraktion war es ein ausdrücklicher Wunsch, dass wir nicht nur immer Geld sprechen können oder müssen, je nachdem, wie man es anschaut, indem man uns mit dem drohenden finanziellen Fiasko und den Folgen die Pistolen auf die Brust setzt, sondern dass wir die Entwicklung der SPOAG enger begleiten wollen. Wir wollen Rechenschaft darüber erhalten, was gelaufen ist und was geplant ist. Und das soll auch in Varianten gedacht werden. Was wir überhaupt nicht abkönnen, sind die ewigen Drohungen, dass die SPOAG ihren Betrieb einstellt oder der EHCO weggeht. Nun zu der erneuten Verlängerung der Erhöhung des ursprünglichen Beitrags von CHF 700'000, wie er vom Volk so bewilligt wurde, auf CHF 900'000. Ich habe es bereits gesagt, diese Erhöhung wurde vor allem mit den gestiegenen Energiekosten und der allgemeinen Teuerung begründet. Mittlerweile sind die Energiepreise aber wieder gefallen, wenn auch nicht auf das Niveau von vor der Energiekrise. Damit rechtfertigt es sich nicht mehr, mit dieser Begründung an der Erhöhung von CHF 200'000 festzuhalten. Die SPOAG hat einmal mehr nicht gezeigt, wie sie die Energiekosten zu reduzieren gedenkt. Wir haben den Eindruck, dass sich die SPOAG einfach darauf verlässt, dass die öffentliche Hand schon einspringt, wenn sie ihre Hausaufgaben nicht macht. Das sagen häufig die Bürgerlichen, es sei ja nicht ihr Geld. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass andere Vereine und Institutionen, die von der Stadt unterstützt werden, die höheren Energiekosten und die allgemeine Kostensteigerung auch nicht ausgeglichen erhalten haben, ausser sie benutzen eine Liegenschaft der Stadt. Diese mussten sich auch nach der Decke strecken. Dann hat der Stadtrat noch angekündigt, dass der Beitrag an die SPOAG zu einem späteren Zeitpunkt um CHF 50'000 reduziert werden soll. Dieser Reduktionsbetrag bezieht sich aber auf den aktuell erhöhten Betrag von CHF 900'000 und nicht auf den ursprünglich vom Volk gesprochenen Betrag von CHF 700'000. Damit hat die SPOAG auch nach der Ankündigung der Reduktion des Beitrags der Stadt im Vergleich zu dem, was das Volk ursprünglich bewilligt hat, CHF 150'000 mehr zur Verfügung. Wir erachten darum den Antrag der GPK als sachgerecht. Bei der Kürzung der Erhöhung des Beitrags an die SPOAG auf CHF 130'000, aufgeteilt in Betriebsbeiträge und Vereinsbeiträge von je CHF 65'000, sind die zusätzlichen Energiekosten und die allgemeine Teuerung ausgeglichen. Wir verschonen hier bewusst Vereinsbeiträge. Wir anerkennen die Bedeutung der Vereine für den Eissport. Sie ermöglichen vielen Menschen, ihrer Passion nachzugehen. Aber an diese Beiträge stellen wir klare Erwartungen. Die SPOAG muss endlich ihre Hausaufgaben machen. Sie muss prüfen, welches Potenzial die Anlage bietet. Sie muss Einnahmen und Ausgaben kritisch überprüfen und nicht einfach nur die Kosten den Vereinen und der Öffentlichkeit aufbürden. Vielleicht müssen auch Investitionen benannt werden. Wer weiss? Wir wollen keine Drohungen mehr hören. Auch muss bei der Erarbeitung und Umsetzung der Strategie Sport realistisch gedacht werden. Ob die Strategie Transformation richtig ist, oder nicht vielmehr von Grössenwahn zeugt, muss kritisch hinterfragt werden. Wir sagen auch irgendwann mal: Nicht alles, was denkbar ist, ist umsetzbar, nur weil Papi Staat zahlt. Wir setzen uns ein für den Eissport für alle, und nicht für Luftschlösser für sich selber inszenierende Männer. Leider ist es in diesem Bereich sehr männerlastig. Zum Schluss noch. Wir pflegen hier in der Stadt Olten gewisse Werte im Zusammenleben. Einer davon ist die Gleichberechtigung aller Menschen. Das bedeutet, wir wollen nie mehr hören, dass eine Frauenmannschaft nicht trainieren kann, nur weil Männer nicht zusammenrücken wollen. Und zwar unabhängig davon, ob es die SPOAG betrifft oder die Vereine selber dafür verantwortlich sind. Die SPOAG und die Vereine sind untrennbar miteinander verknüpft. Sie müssen die Probleme gemeinsam lösen. Das Hin- und Herschieben der Verantwortung erinnert ein bisschen an einen Kindergarten. Können sich die Vereine nicht mit den Werten der Stadt identifizieren, muss man die Beiträge an sie grundsätzlich infrage stellen, was dann auch wieder negative Auswirkungen auf die Finanzen der SPOAG hätte. Zusammenfassend kann ich sagen: Wir bitten euch darum, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Beat Bachmann, Fraktion GLP/Mitte/EVP: Die Fraktion GLP/Mitte/EVP steht der Weiterführung der erhöhten Beiträge für die SPOAG und der Strategie und Vision der Eissportanlage kritisch gegenüber. Für die Fraktion ist nicht klar, wie die SPOAG als Organisation mit den herausfordernden Rahmenbedingungen, ohne weitere Partnerschaften und ohne stärkere regionale Anbindung die Eissportanlage finanzieren und nachhaltig sichern kann. Auch die erhaltenen Unterlagen zur Strategie und Vision haben die Fraktion noch nicht überzeugt. Die

Analysen, die Stichworte, wenig aussagende Vergleiche mit anderen Hallen und teils Facts, die schon bekannt waren. Campus-Visionen tönen zwar spannend und schön, sind für uns im Moment aber utopisch, wenn keine neuen Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wie nur schon der laufende Betrieb finanziert werden kann, ohne die hohen städtischen Beiträge. Aus unserer Sicht sind wir hier noch nicht viel weiter als in den letzten zwei Jahren. Wir werden bezüglich Business-Plan nochmals um ein Jahr vertröstet und auch Ideen mit Hallenpartnerschaften, z.B. Namenssponsoring aus der Privatwirtschaft, wie das andere Eissporthallen oder Sportanlagen machen, fehlen bis heute. Die Kleinholz-Eishalle ist der Ort des wichtigsten Sportclubs der Stadt und eine Anlage, wo Eissport betrieben werden kann und die Nachfrage erfreulicherweise steigend ist. Es ist aber nur ein Teil des grossen Sportangebots, das über die ganze Stadt verteilt ausgeübt werden kann. Es ist nur ein Teil, der zur Jugend- und Sportförderung beiträgt. Es gibt andere Sportangebote in der Stadt, die nur existieren können, wenn sie einen viel kleineren finanziellen Beitrag bekommen. Dass Beiträge für andere Sportangebote oder Hallen künftig gestrichen werden sollen und die SPOAG nochmals den vollen Betrag ausschöpfen kann, ist für uns unverständlich. Im Bericht schreibt der Stadtrat selbst als Fazit, dass CHF 900'000 im schweizweiten Vergleich mit anderen Hallen hoch sind. Wir sind darum als Fraktion gleicher Meinung wie die GPK, dass wir bei der SPOAG nicht nochmals den hohen Beitrag zahlen sollen, sondern bereits jetzt eine Kürzung vornehmen. Dann würden wir auch Massnahmen wie eine Tarifierhöhung oder eine Reduktion des Angebots im Kauf nehmen. Die GLP/Mitte/EVP-Fraktion wird mehrheitlich dem GPK-Antrag zustimmen. Vielen Dank.

Benjamin Mühleisen, Fraktion OJ: Ich bin zum Glück erst seit rund einem Monat hier im Parlament und kann daher nicht die ganze Vorgeschichte nochmals detailliert erzählen. Das ist aber zum Glück schon zur Genüge gemacht worden. Die SPOAG und die Eissportanlage Kleinholz sind für Olten mehr als einfach nur ein Sportbetrieb. Sie bieten eine niederschwellige und im Winter praktisch einzigartige Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung. Und das an sieben Tage in der Woche. Wir haben ein Angebot, das für viele Familien auch tatsächlich zugänglich ist. Gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund nutzen das Angebot stark. Nicht alle in Olten können sich Skiferien oder teure Winteraktivitäten leisten. Das Kleinholz schafft hier einen wichtigen sozialen Ausgleich. Dazu kommt, dass für Schülerinnen und Schüler aus Olten und zehn weiteren Nachbargemeinden der Eintritt gratis ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Rund 300 Kinder und Jugendliche treiben zudem in den Vereinen aktiven Eissport. Damit fördern wir Bewegung, Gesundheit, Integration und das Vereinsleben gleichzeitig. Dazu kommt die regionale Bedeutung der Anlage. Es gibt nicht viele Eissportanlagen in der Region. Aus diesem Grund nutzen auch auswärtige Schulen und Vereine das Kleinholz regelmässig. Olten übernimmt auch da einmal mehr eine wichtige Zentrumsfunktion. Und ja, die finanzielle Situation für SPOAG ist anspruchsvoll. Aber genau deswegen sollten wir dem Verwaltungsrat jetzt die nötige Stabilität geben, um den eingeschlagenen Weg mit der eigenen Strategie voranzugehen. Das entspricht dem, was wir vor einem Jahr im Parlament gefordert haben und ist darum aus unserer Sicht nur konsequent. Wenn wir heute die Unterstützung entziehen oder auch reduzieren, schaffen wir vor allem Unsicherheit und keine Lösungen. Darum sagen wir in unserer Fraktion geschlossen ja zur Fortführung des aktuellen Beitrags von CHF 900'000 für die Saison 26/27 und 27/28. Besten Dank.

Marc Winistörfer (SVP): Jetzt stelle und begründe ich den Rückweisungsantrag für die Fraktion SVP. Und bevor ich das mache, möchte ich vorab festhalten, Matthias hat es eigentlich auch schon gemacht, aber trotzdem möchte ich es auch in meinem Namen machen, dass unser Antrag sicher nicht gegen die Vereine gerichtet ist. Wir schätzen sehr, was sie leisten. Gerade im Jugendbereich ist das eine tolle Geschichte, wirklich eine sehr grosse Arbeit. Wir haben aber, und auch das hat der Kollege Borner zuvor gesagt, in den letzten Jahren mehrfach schon unsere Unzufriedenheit über die SPOAG zum Ausdruck gebracht. Bei der letzten Subventionserhöhung ist uns hoch und heilig versprochen worden, dass eine grundlegende Überprüfung der Strategie vorgenommen wird. Beispielhaft ist die folgende Aussage aus dem Protokoll des Bildungsdirektors Nils Löffel aus dem Jahr 2024. Ich zitiere: «Wie letztes Jahr versprochen, soll die Beitragserhöhung aber mit einer Klärung der langfristigen Strategie der Stadt mit der SPOAG begleitet werden.» Danach, im Protokoll, hat der

Stadtrat Löffel die Organisationsform der SPOAG erklärt und schliesslich Folgendes gesagt: «Aufgrund dessen soll nächstes Jahr aber trotzdem eine „Strategie Kunsteisbahn Kleinholz 2025 – 2040“ ausgearbeitet werden. Damit soll geklärt werden, welche Ansprüche die Kunsteisbahn in Zukunft erfüllen soll, welche Investitionen notwendig sind, wie diese finanziert werden können und wie die Betreiberorganisation längerfristig aufgestellt sein soll, damit der Betrieb auch langfristig finanziert werden kann.» So viel zum Zitat. Jetzt schauen wir uns mal an, was passiert ist. Vorab möchte ich wirklich auch positiv hervorheben, dass nicht nichts gemacht wurde. Das sehen wir auch. Das ist auch von uns nicht bestritten. Uns liegen erstmals weitergehende Unterlagen vor. Wir haben ein Dokument mit dem Titel «Strategie und Vision». Wir haben ein Dokument «Eignerstrategie». Wir haben ein weiteres Dokument «Finanzplanung». Und wir haben eine weitere Unterlage bekommen, den Geschäftsbericht. In einem der Dokumente, nämlich in der Eignerstrategie, kann man den folgenden Satz lesen. Zitat: «Der Verwaltungsrat formuliert die Unternehmensstrategie, gestützt auf der Eignerstrategie und legt diese dem Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2027 vor.» Zugleich liest man in verschiedenen Dokumenten oder verschiedenen Stellen, dass die finanzielle Lage für die SPOAG schlecht ist. Wir haben es gehört. Und dass weiterhin erhöhte Subventionen von CHF 900'000 benötigt werden. Meine Damen und Herren, wenn die SPOAG tatsächlich finanziell von der Subventionserhöhung auf diese CHF 900'000 abhängig ist, dann ist es einfach nicht verständlich, warum jetzt wieder bis Mitte 2027 zugewartet werden soll, bis eine Unternehmensstrategie vorliegt. Kolleginnen und Kollegen, einfach, damit wir das richtig verstehen: Wir beschliessen heute Abend nicht die Eignerstrategie. Die Eignerstrategie haben wir bekommen, die liegt vor, das haben wir zur Kenntnis genommen. Somit hätte die SPOAG die Unternehmensstrategie längststens weiterentwickeln können. Aus der Tatsache, dass diese Strategie bisher nicht weiterentwickelt wurde, schliesst meine Fraktion, dass das erneute Bailout durch die Einwohnergemeinde Olten, und das ist es, und damit auch durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Olten, offenbar einfach bequemer ist. Für uns ist das kein Krisenmanagement, sondern ein «Weiter so». Wenn wir jetzt beschliessen, dass die SPOAG weiterhin CHF 900'000 bekommen soll, wer garantiert uns, dass sich in Zukunft überhaupt etwas ändern wird und die überfälligen strukturellen und organisatorischen Reformen vorankommen? Ein Blick ins Dokument mit dem Titel «Strategie und Vision» lässt daran grosse Zweifel aufkommen. Aus unserer Sicht sieht eine Strategie anders aus. Was uns hier vorgelegt wurde, ist im besten Fall eine vage Einschätzung. Das Dokument ist keine Leitlinie für das Handeln der verschiedenen Beteiligten mit klaren, messbaren Zielen und auch kein Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Entwicklungsschritte. Aber genau das, Kolleginnen und Kollegen, wäre jetzt nötig. Wir haben heute Abend die Wahl. Wollen wir eine Strategie, um die finanziell schwierige Situation bei SPOAG zu verbessern oder wollen wir weitermachen wie bisher? Für die SVP-Fraktion ist die Wahl klar. Wir wollen nicht mehr so weitermachen und wir wollen nicht mehr, dass der Steuerzahler und die Steuerzahlerin von Olten einspringen müssen, wenn die Subventionen der Einwohnergemeinde nicht ausreichen. Darum bitten wir euch, stimmt unserem Rückweisungsantrag zu.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Wir haben einen Rückweisungsantrag vorliegen mit der Begründung. Das bedeutet, dass pro Fraktion noch jemand dazu sprechen darf. Maximal fünf Minuten. Eigentlich wollte ich 30 Sekunden sagen, aber ich dachte, das bringe ich nicht durch. Maximal fünf Minuten und dann würden wir über die Rückweisung abstimmen.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Wir werden den Rückweisungsantrag mehrheitlich ablehnen. Während der zwei Jahre soll die SPOAG einen Businessplan vorlegen, um die Abhängigkeit der öffentlichen Hand reduzieren zu können. Und sie muss ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickeln. Das soll bis Juni 2027 passieren. Anschliessend muss sie sich strategisch weiterentwickeln und die Anlagen müssen vorbereitet werden. Dazu braucht es Planungssicherheit. Ursprünglich wollte der Stadtrat eine Erhöhung von CHF 700'000 auf CHF 900'000 für drei Jahre. Das haben wir auf ein Jahr reduziert, damit sich die SPOAG neu ausrichten kann. Und sie hat sich zu dieser Reise auf den Weg gemacht. Es macht jetzt wenig Sinn, den Weg zu unterbrechen und mit einem Rückweisungsantrag einen Entscheid von uns auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die SPOAG muss jetzt wissen, woran sie ist.

Wenn man die erhöhten Beiträge nicht zahlen will, dann soll man das doch bitte jetzt gleich ablehnen. Dann weiss die SPOAG auch, welches Stündli für sie finanziell geschlagen hat.

Simone Sager, Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen. Auch wenn wir der gleichen Meinung sind wie die SVP, dass die SPOAG nicht geliefert hat, sind wir der Ansicht, dass die von der SVP formulierten Forderungen nicht innerhalb einer für den Eissport wichtigen Frist umgesetzt werden könnten. Wir erkennen jedoch, dass mit der bestehenden Eignerstrategie sowie den dort definierten Zielen und Fristen bereits Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden. Vor diesem Hintergrund sehen wir ein positives Entwicklungspotenzial und erachten eine Rückweisung des Geschäfts als nicht zielführend.

Beat Bachmann, Fraktion GLP/Mitte/EVP: Die GLP/Mitte/EVP-Fraktion ist sich da nicht ganz einig. Teilweise wird die Rückweisung unterstützt, teilweise wird die Rückweisung auch abgelehnt.

Beschluss

Mit 28 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP abgelehnt.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Dann würden wir in der Beratung weiterfahren. Es geht nun darum den Antrag des Stadtrats dem Antrag der GPK gegenüberzustellen.

Manfred Schoger (GLP): Gibt es keine Einzelvoten mehr zu diesem Geschäft?

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Wir haben über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Den haben wir nicht angenommen. Sprich, wir haben ihn abgelehnt. Jetzt würden wir weitermachen mit der Behandlung. Und ich frage: Gibt es Wortmeldungen? In diesem Fall kannst du gleich weitermachen.

Manfred Schoger (GLP): Wir haben es zuvor in allen Voten gehört, von den Grünen bis zur SVP, dass eigentlich alle unzufrieden sind mit der Situation, wie wir sie haben. Gleich ist es auch so, dass man sieht, dass der Stadtrat vorwärtsgemacht hat. Er hat Kritik entgegengenommen, eine Eignerstrategie aufgestellt und gewisse Massnahmen formuliert, in welche Richtung es weitergehen soll. Meine persönlichen Bedenken oder Fragen an den Stadtrat sind: Ist das nicht auch ein bisschen ein Wunschdenken? Wir haben ja gesehen, wir haben ein sehr enges Korsett, einen sehr kleinen Handlungsspielraum. Wenn wir wirklich etwas machen wollen, müssten wir in Richtung Campus gehen, was sehr hohe Investitionen verlangt. Ob das möglich ist oder nicht, ist, Stand jetzt, sehr fragwürdig. Was wir dann weiter auch gelesen und gehört haben, ist, dass die aktuelle Belegung des Stadions sehr wenig Spielraum hergibt, dass man das noch vermehrt wirtschaftlich betreiben könnte. Also, das mögliche Optimierungspotenzial ist sehr klein. Darum frage ich mich, wie gross das Risiko ist, dass wir in zwei Jahren wieder hier sind und der Businessplan sagt: Was wir jetzt schon machen, ist sehr gut, unser Optimierungspotenzial ist sehr klein und wir brauchen weiterhin CHF 900'000, damit wir so weitermachen können. Da hätte ich gerne noch eine Einschätzung des Stadtrats, wie er das sieht, was er jetzt aufgelegt hat. Denn ich glaube, dort gibt es schon den einen oder anderen Gedanken, der vielleicht noch nicht ausgereift ist, aber man sehen kann, in welche Richtung es geht.

Stadtrat Nils Loeffel: Wüsste ich schon alle Antworten auf deine gestellten Fragen, hätten wir sie wahrscheinlich schon in den Bericht und Antrag geschrieben und dann wäre das eine oder andere Votum heute Abend anders herausgekommen, als es jetzt herausgekommen ist. Grundsätzlich ist der Stadtrat vom Potenzial, den die Anlage bietet, überzeugt. Das war auch der Grund, weshalb man eine Strategie und Vision Eissport ausarbeiten lassen wollte, die eine Perspektive gibt, in welche Richtung es gehen muss. Klar ist aber auch, die Strategie und Vision erfordert vertiefte Abklärungen darüber, wie viel Nutzung mit einem möglichen Campus überhaupt realistisch ist. Welcher Bedarf existiert auf dem Markt? Genau darum ist jetzt der Auftrag beim Verwaltungsrat, einen Businessplan auszuarbeiten, der auf genau diese Fragen

Antworten geben soll. Ich denke, ihr lest auch alle Zeitungen und bekommt andere Grossprojekte und Stadionprojekte in der Schweiz mit über. Da gibt es schon Potenzial, andere Geldgeber für solche Anlagen zu aktivieren. Aber das sind alles Themen, die man jetzt vertieft abklären muss. Darum ist auch der Antrag, dass wir die Beitragserhöhung für zwei Saisons beantragen. Und gleichzeitig ist der Verwaltungsrat aufgefordert, eben genau einen realistischen Umsetzungsplan der Vision und Strategie zu skizzieren. Wenn man zum Schluss kommt, dass das nicht realistisch ist, dann wird ein anderer Weg eingeschlagen werden mit dieser AG und dieser Anlage. Weiter so, wie bisher, ist sicher keine Option.

Stephan Bielser (SP): Ich habe eine Frage, vielleicht kannst du, Nils, sie beantworten. Wenn ich die Beilage «Finanzplanung» anschau mit der Rechnung 24/25, Budget 25/26 und Finanzplan 2026 ff., sehe ich eigentlich aus diesen Zahlen heraus, dass der prognostizierte Verlust von CHF 195'000 bis CHF 205'000 nicht aus gesteigertem Betriebsaufwand ergibt, sondern vor allem aus den Personalkosten. Es ist eine Steigerung von fast CHF 200'000 bezüglich der Rechnung 24/25 zum Finanzplan 25/26. Es würde mich interessieren, welche Massnahmen getroffen wurden, dass diese Personalkosten um fast 50% gestiegen sind. Vielen Dank.

Stadtrat Nils Loeffel: Es sind mehrere Gründe, die zu einem höheren Personalaufwand geführt haben. Das ist einerseits, dass die Sportpark Olten AG in den letzten Jahren einen Teuerungsausgleich beim Personal gemacht hat. Und andererseits, dass wir einen Eismeister anstellen mussten. Es gab über mehrere Jahre eine Vereinbarung zwischen der Stadt Olten und der Badi. Da war es möglich, dass ein Badmeister im Winter auf der Anlage und im Sommer als Badmeister bei der Stadt arbeitete. Den Lohn konnte man sich teilen. Respektive den Grossteil des Lohns hat die Stadt übernommen und die SPOAG einen Anteil davon. Jetzt musste man einen Eismeister bei der Sportpark Olten AG in einem 80%-Pensum voll anstellen, wenn ich mich nicht täusche. Und es gab einen Wechsel eines Mandatsverhältnis für die Geschäftsführung hin zu einem Anstellungsverhältnis für den Geschäftsführer, was entsprechend auch in diesen Kosten ausgewiesen ist. Zuvor wurden die Kosten über die ganze Rechnung hinweg verteilt mit Projektkosten und Geschäftsführermandatskosten. Von dem her ist es nicht 1 : 1 vergleichbar. Das wären die drei Hauptaspekte, die dazu beigetragen haben. Aber das ist selbstverständlich klar. In jedem Unternehmen ist das der grösste Budgetposten. Das ist aber genau das, was ich heute skizziert habe. Wenn man Personal einsparen möchte, müsste man die Leistungen herunterfahren. Wenn man weniger Öffnungszeiten hat, braucht man weniger Eismeister. Das sind relativ simple Rechnungen. Von dem her ist das auch die grosse Herausforderung, die im Moment da ist.

Philippe Ruf (SVP): Ich werde die Vorlage ablehnen. Und zwar nicht aus dem Grund, dass ich die SPOAG nicht unterstützen möchte oder nicht voll und ganz hinter dem Eishockey-Sport stehe. Aber wegen eines Punkts, der mir heute noch etwas zu wenig zur Geltung gekommen ist. Wir sprechen hier immer wieder von x Millionen, was wir sparen müssen und wie es um die Finanzen der Stadt Olten steht. Und auch meine bürgerlichen Kollegen, die überall immer sagen, wir müssen dort draufdrücken und wir müssen Budgetdisziplin einhalten. Wir haben einen Stadtrat, der immer wieder zeigt, dass er mit dem Geld nicht umgehen kann. Wir haben rekordhohe Einnahmen und trotzdem sind Steuererhöhungen geplant. Und der Stadtrat zeigt, er kann nicht mit Geld umgehen. Und es ist unsere Verantwortung als Parlamentarier, als Legislative, als gesetzgebende Gewalt, dass wir auch dem Stadtrat diese Gesetze geben und dass wir den Stadtrat auch führen. Und der gleiche Stadtrat, der in den letzten sechs Jahren alleine die Personalkosten um CHF 15 Mio. jährlich erhöht hat und uns sagt, die Museen kosten nur CHF 1.6 Mio., dabei kosten sie aber weit mehr. Aber man ist nicht bereit, dort runterzukommen. Dort werden diese Millionen verteilt. Seit ich im Parlament bin kommt, glaube ich, das vierte Mal wieder das mit der SPOAG. Und es ist nicht direkt die SPOAG, sondern es ist der Stadtrat, der das bei uns beantragt. Er kommt immer wieder mit dem Gleichen und will dort noch mal mehr Geld haben. Und ich sehe es als unsere Verantwortung, wenn wir ein ausgleichendes Budget haben, dass wir auch bei Bereichen, die uns vielleicht am Herzen liegen, sagen, dass wir diese aber auch gleichbehandeln, wenn der gleiche Stadtrat dort und dort Millionen ausgibt, immer und immer wieder, Stellen erhöht, Budgets

nicht einhält, wie beispielsweise bei den Museen, dann bleibt das Geld halt nicht übrig. Und das liegt in der Verantwortung des Stadtrates. Und ich glaube, wir würden alle sehr gerne das Geld sprechen, aber sie haben es schon ausgegeben, an vielen anderen Orten. Und entsprechend geht es für mich auch gar nicht darum, welcher Player dahintersteht, sondern, dass ich auch bei den Bereichen, die mir am Herzen liegen, die Verantwortung wahrnehmen und nein sagen muss. Und zwar aus einem gesamtfINANZIEN Ausblick und nicht nur spezifisch, jetzt auf den Sport bezogen oder auf den Eissport. Und daher meine Appellation an meine Kolleginnen und Kollegen hier im Rat: Wir können nicht einfach nur bei einem Thema, das uns gerade nicht passt, Kürzungen befürworten, aber dann bei etwas, das uns am Herzen liegt, inkonsequent sein. Das gehört auch dazu, zum Führen. Und entsprechend möchte ich auch die Leute motivieren, dies auch einheitlich zu handhaben. Danke.

Florian Eberhard (SP): Ich habe eine kurze Frage. Wenn Nils das noch klären könnte. Du hast erwähnt, dass man als Gegengeschäft zu unseren Beiträgen von der SPOAG gratis Eintritt für Schüler/innen bekommt. Ist das so korrekt? Bei früheren Diskussionen über die Eintrittspreise von Schüler/innen in die Badi, war auch schon die Rede davon, dass beim Eislauf diese von einer Stiftung, ich glaube, der Thalmann-Stiftung, bezahlt wird, wenn ich das so richtig in Erinnerung habe. Ich wäre dankbar, wenn dieser Sachverhalt kurz geklärt werden könnte, wer diese Saisonabos wirklich zahlt.

Stadtrat Nils Loeffel: Ja, das ist so. Alle Aktionärsgemeinden, die gleichzeitig auch noch Betriebsbeiträge bezahlen, das sind eigentlich alle Gemeinden, ausser Trimbach, um die einzige beim Namen zu nennen, bekommen für die Betriebsbeiträge, die sie leisten, für alle Schüler/innen ein Gratis-Abo. Mittlerweile ist der Prozess der Gratis-Abos bei der SPOAG auch abgeglichen mit dem Prozess der Gratis-Abos für die Badi. Es gibt einen Gutschein für alle Schüler/innen, womit sie entsprechend ein Abo an der Kasse lösen können. Aber es ist für alle gratis.

Luc Nünlist (SP): Ich möchte zwei Sachen hervorheben. Der Zeitpunkt ist wirklich denkbar nicht opportun für diese Beitragserhöhung. Gerade niederschwellige Sportförderungsangebote hatten es schwierig in den letzten Wochen und sind mit Kürzungen und drohenden Betriebsschliessungen konfrontiert. Zu diesem Zeitpunkt im Sinne der viel zitierten Opfersymmetrie keine Sparmassnahmen mehr zu tragen, das ist schon eine Ansage. Wir sprechen uns für Sportförderung aus, auf und neben dem Eis, in der Halle, draussen und im Wald. Wir tragen Subventionen in den Eissport und erhoffen uns aber auch Solidarität für andere Sportarten. Zum Zweiten: Der Stadtrat Nils Loeffel wollte im November 2025 als Vertretung der Eigentümerin von uns wissen, welche klaren politischen Forderungen wir ihm mitgeben, im Hinblick auf den vorliegenden Bericht und den Antrag. Das haben wir gemacht, damals im November 2025. Wer sich dafür interessiert, darf gerne das Protokoll nachlesen. Neue Mitglieder haben darauf hingewiesen, dass weitere historische Exkurse nicht erwünscht seien. Von unseren drei damaligen Anliegen möchte ich aber doch noch auf eines konkret und etwas expliziter eingehen. Das ist die Gleichbehandlung und Zugänglichkeit. Das ist übrigens auch Punkt 1 in der verbindlichen Ethik-Charta von Swiss Olympic. Wir haben in diesem Sinne die Forderung auf gleichen Zugang für Mädchen- und Damentteams nahegelegt. An dieser Stelle ein Danke an die Vertreterinnen des Eislaufclubs, die nicht ganz so oft erwähnt wurden, wie ihre stocktragenden Kollegen. Wir waren sehr erfreut, als wir hörten, dass das Damen Nati B-Team seine Lizenz auf Olten verlegen wollte. Wir waren dann aber doch erstaunt, dass das anscheinend gescheitert ist. Unter anderem daran, dass man keine Garderobe für das Damenteam gefunden hat oder keine Garderobe verfügbar machen konnte. Wie dies organisatorisch genau gelaufen ist, entzieht sich meiner Erkenntnis. Aber es ist enttäuschend, besonders in Anbetracht dessen, dass wir verfügbare Garderoben für Junioren ab U14 haben. Der SC Altstadt hat für die 2. und 3. Liga-Mannschaften eigentlich eine fixe Garderobe durch die ganze Saison. Aber für die Damen in der zweithöchsten Spielklasse liess sich keine finden. Wir haben uns schon gefragt, ob man wirklich keinen Platz gefunden hat oder ob man für diese Frauen nicht unbedingt Platz machen wollte. In Anbetracht dessen, dass es ungenutzte Gartenroben, zumindest nach der Landhockey-Saison, in Stadionnähe hätte, wäre mehr Flexibilität, Fantasie und Fairness wünschenswert. Apropos Fairness. Zurück zu der Ethik-Charta. Punkt 5 der

Ethik-Charta verpflichtet alle angeschlossenen Sportverbände und Sportvereine zur Erziehung von Fairness untereinander und gegenüber der Natur. Eine nicht isolierte Halle mit Elektroheizstrahler zu heizen ist durch wirklich verschwenderischen Energieverbrauch nicht nur sehr teuer, sondern auch nicht sehr respektvoll gegenüber der finanziellen und ökologischen Nachhaltigkeit. Das ist sicher etwas, das man in irgendeiner Form überdenken muss. Auch nicht sehr fair ist, dass wir hier Jahr für Jahr sehr vergleichbare und ähnliche Diskussionen führen. Das spricht auch nicht nur für die Effektivität der Zusammenarbeit im Konstrukt SPOAG, Einwohnergemeinde und Vereine. Sollte die Stimme der Eigentümerin weiterhin als Makulatur behandelt werden und die Kosten für die Allgemeinheit weiter zuverlässig steigen, ohne erkennbare Sanierungsmassnahmen aufzuzeigen, können wir in Zukunft nicht blind hinter einem solch verantwortungslosen Fehlbetrag stehen. Die FDP hat es gesagt, sie werden die Ersten sein, die das nicht mehr mittragen. Die SVP hat es gesagt, sie machen das mal das letzte Mal mit oder eben nicht. Und die SP wird vermutlich mit der grossen liberalen Fraktion stimmen.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich möchte ein, zwei Dinge korrigieren oder zumindest anmerken. Das Erste, was zweimal formuliert wurde, ist, dass die SPOAG schadlos davonkomme, wenn es um die Sparmassnahmendiskussion geht. Das stimmt so nicht ganz. Ihr konntet es anschauen: Stand heute weist die Finanzplanung auch über die Saison 2028 hinaus einen höheren Bedarf aus. Der Stadtrat hat sich klar dazu geäussert, dass auch der Sportpark Olten AG mittel- und langfristigen einen Beitrag dazu leisten muss. Es ist aber auch bei der Sportpark Olten AG, wie bei einer Mehrheit der Leistungspartner, bei welchen Kürzungen oder Streichungen erfolgen, so, dass man Zeit gibt, bis die Streichung wirksam wird. Bei einzelnen Partnern ist es Ende 2027. Bei der SPOAG wäre es im Sommer 2028. Also haben sie ein halbes Jahr länger Zeit hat, um Lösungen zu finden. Als Zweites möchte ich zum Rückweisungsantrag der SVP noch kurz etwas sagen. In der Eignerstrategie, die ihr als Beilage zum Geschäft erhalten habt, ist am 4. Mai 2026 vom Stadtrat beschlossen worden, von der Sportpark Olten AG zu verlangen, dass am 21. Mai 2026 bereits ein Businessplan vorliegen muss. Das wäre wahrscheinlich tatsächlich etwas zu viel verlangt gewesen. Ich glaube, da darf man dieser Geschichte noch etwas Zeit geben. Eine Frist bis zum Sommer nächstes Jahr ist nicht völlig unangebracht, um entsprechend weiterzugehen. Das Thema Frauenförderung ist ein Thema, das für alle Beteiligten, und da spreche ich, glaube ich, auch für die Eissportvereine, tatsächlich ein wichtiges Thema ist. Klar ist aber auch, die Anlage, die heute zur Verfügung steht, wo nota bene mittlerweile über 350 Junioren wöchentlich trainieren, hat ihre Kapazitätsgrenzen. Selbstverständlich bietet die SPOAG allen, wenn möglich, Infrastruktur an. Aber irgendwann stösst die Anlage an eine Kapazitätsgrenze und dann ist es an den Vereinen, die Reservationen der Eisfelder, der Garderobe etc. zu machen und entsprechend zuzuteilen. Man ist aber auch schon so weit, dass man mit der Stadt eine Zusammenarbeit prüft zur Nutzung der Garderobe im Bereich des Landhockeyfeldes während der Wintersaison. Das ist ein Thema, das aktiv ist.

Nico Zila (FDP): Für mich hat diese Debatte gegen Schluss doch einen allzu negativen Touch bekommen. Ich denke, ganz viele der Kritikpunkte, die aus allen Fraktionen angemerkt wurden, haben ihren Wert und sie sind sicher angekommen. Der Verwaltungsrat der SPOAG ist heute Abend hier vertreten. Die Erwartungshaltung an die Arbeit in den nächsten zwölf Monaten ist sehr klar geäussert worden. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, welche andere Veranstaltung bringt 3'000 Leute in Olten an einem Dienstagabend an einen Ort? Wo sonst gibt es, mit wenigen Ausnahmen, 1'000 Abonnentinnen und Abonnenten für ein öffentlich zugängliches Sportangebot? Sind wir doch ehrlich: Die Sportpark Olten AG ist ein Stück weit auch ein Opfer ihrer Transparenz. Bei der Badi AG hat auch die SVP, lieber Kollege Philippe, meines Wissens, den Investitionen immer zugestimmt und hinterfragt die Eintrittszahlen auch nicht unbedingt. Bei den Nutzungen der Stadthalle, – ja es gibt sie, also haben wir sie – auch dort denke ich, ist das Konstrukt der AG aus verschiedenen Gründen auch im Rahmen dieses Prozesses kritisch zu hinterfragen. Nochmals, Philippe, dein Votum hat mich ein Stück weit doch befremdet. Es ist ja nicht nur unsere Aufgabe, in diesem Parlament den Stadtrat zu führen, sondern es ist auch eine Aufgabe, finanzielle Prioritäten zu setzen. Wenn wir sie durchsetzen, bei Angeboten, die tatsächlich genutzt werden, dann scheint mir das effektiv

sinnvoll und es gehört auch dazu, nicht einfach mit dem Rasenmäher durch ein Budget oder durch all die Vorlagen durchzugehen. Also gehen wir an den Verwaltungsrat und auch dem Stadtrat als Eigner (Nils Löffel hat es auch gesagt, die Strategie ist etwa zwei Wochen alt) dieses Jahr Zeit. Das ist nicht viel. Schauen wir zuversichtlich auf die Zeit und auch darauf, dass der Verwaltungsrat die Botschaft von heute Abend mitnimmt. Für mich ist es effektiv eine letzte Chance und sonst müssen wir über die Zukunft dieser Eishalle oder zumindest über die Trägerschaft der Eishalle sicher in einem Jahr sehr ernsthaft diskutieren.

Beschluss

Mit 21 : 18 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 35 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab Saison 26/27 befristet bis Ende Saison 27/28 jährlich wiederkehrend eine Beitragserhöhung gegenüber den im März 2019 vom Volk bewilligten Beiträgen in der Höhe von Fr. 130'000.00, total Fr. 830'000.00, gewährt, aufgeteilt in Betriebskostenbeiträge von Fr. 65'000.00 und Vereinssubventionen von Fr. 65'000.00.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Rückweisungsantrag SVP

Abstimmungsergebnis insgesamt

10 JA 1 ENTH. 28 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Grieder	Sandy	FDP	NEIN
Bloch	Simon	FDP	NEIN
Huber	Christian	FDP	NEIN
Sager-Roth	Simone	FDP	NEIN
Walder	Andrea	FDP	NEIN
Zila	Nico	FDP	NEIN
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	NEIN
Schoger	Manfred	GLP	NEIN
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	NEIN
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	NEIN
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	NEIN
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	NEIN
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	NEIN
Casura	Lara	Olten jetzt!	NEIN
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	NEIN
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	NEIN
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	NEIN
Schöni	Laura	Olten jetzt!	NEIN
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	NEIN
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	NEIN
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	ENTH.
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	NEIN
Send	Cécile	SP/Junge SP	NEIN
von Arx	Christine	SP/Junge SP	NEIN
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	NEIN
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	NEIN
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	NEIN
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	NEIN
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	NEIN
Borner	Matthias	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA
Neumaier	Lukas	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA

Antrag GPK

Abstimmungsergebnis insgesamt

18 SR 0 ENTH. 21 GPK

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	GPK
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	GPK
Bachmann	Beat	EVP	GPK
Bloch	Simon	FDP	SR
Huber	Christian	FDP	SR
Sager-Roth	Simone	FDP	SR
Walder	Andrea	FDP	SR
Zila	Nico	FDP	SR
Grieder	Sandy	FDP	SR
Schoger	Manfred	GLP	SR
Huber	Silvia	GLP	GPK
Käser	Tobias	GLP	GPK
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	SR
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	SR
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SR
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SR
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	GPK
Casura	Lara	Olten jetzt!	SR
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	SR
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	SR
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	SR
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SR
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	SR
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	SR
von Arx	Christine	SP/Junge SP	GPK
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	GPK
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	GPK
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	GPK
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	GPK
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	GPK
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	GPK
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	GPK
Send	Cécile	SP/Junge SP	GPK
Borner	Matthias	SVP	GPK
Kiefer	Robin	SVP	GPK
Neumaier	Lukas	SVP	GPK
Ruf	Philippe	SVP	GPK
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	GPK
Winistörfer	Marc	SVP	GPK

Schlussabstimmung

Abstimmungsergebnis insgesamt

35 JA 1 ENTH. 3 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Schmid	Robin	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Weibel	Patrick	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Casura	Lara	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Mühleisen	Benjamin	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Tišcenko	Dshamilja	Olten jetzt!	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	JA
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
Kiefer	Robin	SVP	ENTH.
Neumaier	Lukas	SVP	NEIN
Ruf	Philippe	SVP	NEIN
Winistörfer	Marc	SVP	NEIN
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Ich bedanke mich für eure Mitarbeit und wünsche euch allen ein gutes Heimkommen. Ich möchte noch daran erinnern, dass Interessierte morgen vor der Sitzung den City-Träff besuchen können.

- - - -

Parlamentspräsidentin:	Ursula Rüegg
Stadtschreiber:	Markus Dietler
Verantwortlicher Protokollführer:	Roland Sampt
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.